Europäische Staats-Relationen

von Nik. Vogt

Eilften Bandes erstes Heft

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1808

Diese Zeitschrift soll nach ihrer ersten Ankündigung einen doppelten Nutzen bezwecken. Fürs Erste wird der Leser darin eine fortlaufende Darstellung der europäischen Staatsverhältnisse; fürs Zweyte doch auch bey einem jeden merkwürdigen Vorfalle eine eigene, dahin sich beziehende diplomatische Abhandlung finden. Der Verfasser verspricht in jedem Jahre mehrere Stücke zu liefern, obwohl er sich nicht gerade an die zwölf Monate binden wird. Drey Hefte machen einen Band aus, wovon der Preiß 1 Thlr. oder 1 fl. 48. kr. ist. Einzelne Stücke werden nicht abgegeben.

Inhalt des eilften Bandes erstes Stück.

I. Der Seekrieg. Fortsetzung . . . . . Seite 1

II. Ueber Macchiavelli und Guichardini — 39

III. In wie weit können die Juden noch eine Nation genennt werden? . . . . . — 47

IV. Ueber den Geist des brittischen Parlaments — 65

V. Die Gänseprediger . : . . . . — 79

I.

Der Seekrieg.

Fortsetzung.

Alles, was wir in dem zehnten Bande dieser Staatsrelationen als Folge des Kontinentalfriedensschlusses von Tilsit angegeben haben, ist nun auf den höchsten Grad der Spannung gekommen. Das feste Land verschließt England seine Häfen; dieses blokirt mit seinen Schiffen alle Länder und Inseln. Keine Flagge, kein Schiff wird mehr als neutral erkannt, und das Weltmeer als geschlossen angesehen. Die Britten schicken ihre Flotten in alle Gegenden aus, um die Küsten und Inseln anzufallen, und die Landmächte errichten Armeen, um die fernsten Indien und Besitzthümer Großbrittanniens anzugreifen. Aller Handel, welcher durch die See geschieht, ist gesperrt. Die vier Welttheile scheinen durch eine einzige Insel getrennt.

Wir haben in dem ersten Hefte des zehnten Bandes die verschiedenen Operationen angegeben, welche der Seekrieg hervorbringen könnte. Viele davon sind bereits ausgeführt worden; andere werden es wahrscheinlich noch. Wir haben in dem dritten Hefte die russische Erklärung angeführt. Wir müssen daher auch jetzt die englische um so mehr einrücken, weil sie mit französischen Noten begleitet ist. Dabey wird es nicht undienlich seyn, wenn wir jenen Aufsatz aus dem Moniteur vor-

ausschicken, welcher so vieles Licht über die Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und Großbrittannien verbreitet.

Anstatt einen Blick auf die letzten Unterhandlungen zu werfen, wie es sonst in dieser Epoche des Jahrs der Gebrauch ist, halten wir es für wichtiger, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf die künftigen Unterhandlungen zu richten. Nach der Ankunft des letzten Parlamentärschiffs ist es offenbar, daß uns Friedensanträge, auf die eine oder die andere Art, gemacht wurden. Die Meinung über die Mittel, diesen Frieden abzuschließen, sind getheilt, und wir müssen jedem über diesen wichtigen Gegenstand seine eigne lassen; wir werden uns damit begnügen, unsre Leser bey dieser Untersuchung zu unterstützen, indem wir ihnen mit der größtmöglichen Bestimmtheit die strittigen Punkte, welche England und Frankreich theilen, vor Augen legen.

Die Ankunft des österreichischen Staatsboten, der vor einigen Wochen eintraf, veranlaßte das Gerücht, Bonaparte wolle auf der Grundlage des gegenwärtigen Besitzstandes, Sizilien allein ausgenommen, unterhandeln. Da dies aber nur ein Gerücht ist, so werden wir wohl thun, wenn wir uns auf die, während der Mission des Lord Lauderdale gemachten Anerbietungen, beziehen: indem wir die Briefe Sr. Herrlichkeit durchgehen, finden wir, daß er den 26. September Folgendes schrieb:

„Den 25ten um 1 Uhr kam Herr von Champagny, nach unsrer Verabredung, und in der Absicht zu mir, die Konferenzen zu erneuern. Nach den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen von beyden Seiten sagte er mir, der Kaiser sey geneigt, große Opfer zu bringen, um den Frieden zu sichern:

1) Hannover nebst Zugehör solle Sr. Majestät zurückgegeben werden;
2) Großbrittannien solle in dem Besitz von Malta bestätigt werden;
3) Frankreich würde sich bey Holland verwenden, um Se. brittische Majestät in dem unbedingten Besitze des Vorgebirgs der guten Hoffnung zu bestätigen;
4) Der Kaiser würde Se. Majestät in dem Besitze von Pondichery, Chandernagor, Mahe, und andren davon abhängigen Komptoirs bestätigen;
5) Es verstünde sich auch, daß Tabago der brittischen Krone abgetreten würde.

Er fügte hinzu, daß alles, was er gesagt habe, in der Voraussetzung statt haben würde, wenn Frankreich Sizilien erhielte; und die französische Regierung schlage zur Entschädigung des Königs von Sizilien nicht allein die balearischen Inseln vor, sondern auch noch eine Rente, die ihm der spanische Hof machen würde, um ihn in der Aufrechthaltung seiner Würde zu unterstützen."

Lord Lauderdale, der denselben Tag eine zweyte Konferenz mit dem Herrn von Champagny hatte, schrieb darauf folgendes:

„Es hatte eine lange Diskussion statt, deren Resultat war, daß in Betreff der Bewilligungen zu Gunsten Rußlands er autorisirt sey, mich wissen zu lassen, die französische Regierung sey geneigt, die vollkommene Suveränität über die Insel Korfu zu bewilligen; aber mehr zu versprechen sey er nicht autorisirt."

Diese Anerbietungen werden besser verstanden, wenn wir sie unter zwey verschiedenen Gesichtspunkten darstellen: wir haben nie verlangt, Pondichery oder Tabago zu behalten; und noch weniger foderten wir

die Abtretung der Balearischen Inseln an unsern Allirten, den König von Sizilien. Aber Bonaparte, der Sizilien zu haben wünschte, bot uns und unserm Allirten, dem Könige von Sizilien, diese Besitzungen als ein Equivalent an. Wir konnten demnach den Frieden nach einer oder der andern von den folgenden Anordnungen abschließen:

1) Wenn wir unserm Allirten Sizilien erhielten, blieben Maltha und das Vorgebirg der guten Hoffnung in unserer Gewalt; man hätte uns in den Besitz von Hannover gesetzt; aber wir hätten unsere übrigen Eroberungen und namentlich Pondichery und die westindischen Kolonien wieder zurückgegeben.

2) Traten wir Sizilien ab, dann behielten wir Maltha, Pondichery, das Vorgebirg der guten Hoffnung und Tabago; wir erhielten Hannover zurück, und bekamen die Balearischen Inseln für unsern Alliirten. Endlich wurde Korfu an Rußland abgetreten.

Unter diesen Bedingungen war der Friede unsern letztern Ministern angeboten. Diese verlangten indessen etwas mehr; sie foderten, Frankreich sollte an Rußland eine Vormauer gegen das türkische Reich gegen Dalmatien hin abtreten; Bonaparte schlug es ab; es kam zum Kriege mit Preußen und Lord Lauderdale verlangte seine Pässe.

Wenn wir über die Veränderungen nachdenken, welche in Europa seit der Zeit vorgefallen sind, wo uns diese Anträge gemacht wurden, dann werden wir finden, daß, mit Ausnahme von Korfu, die Sachen beynahe noch eben so stehen. Frankreich hat Preußen erobert; aber Preußen hat den Frieden bezahlt, und zwar theuer bezahlt. Das Betragen Rußlands hat die Idee einer ihm abzutretenden Vormauer gegen Dalmatien hin

überflüßig gemacht; und Frankreich hat kein einziges Mittel erworben, auch nur eine von unsern Eroberungen wieder zu erlangen. Selbst Sizilien, obgleich es dem festen Lande so nahe liegt, scheint unter dem Schutze von England allein beynahe eben so sicher zu seyn, als, da die Hälfte von Europa mit Frankreich im Kriege war. Diejenigen also, welche glauben, Bonaparte habe das Recht, seine Foderungen gegen uns im Verhältnisse seines Glückes auf dem festen Lande zu vergrößern, haben nicht genug überlegt, daß die Art und Wirkung dieses Glückes nur einen geringen Einfluß auf die Seeangelegenheiten hatte. Die einzigen von Frankreich besetzten Länder, welche für uns einiges Interesse haben, sind Pommern und Portugal. Gegenwärtig ist die Okkupation von Pommern für Frankreich von keinem großen Interesse, weil dieses Land von seinem Gebiete und dem seiner Alliirten entfernt ist, und hinter Preußen liegt; übrigens wird Rußland fodern, daß dieses Land Schweden wieder zurückgegeben wird. Wahrscheinlich würden unbedeutende Aufopferungen von unserer Seite unserm Alliirten Pommern wieder verschaffen. Der Fall mit Portugal ist einfach: so lange Frankreich sich weigert, dieses Land herauszugeben, weigern wir uns, die dänischen Schiffe herauszugeben.

Das ist der Stand der Sache in Betreff der Besitzungen des festen Landes. Mehrere unter uns, die gegen einen Frieden unter diesen Bedingungen keine Einwendung haben, betrachten ihn doch in andern Rücksichten als unmöglich, und namentlich wegen dem Rechte der Visite: sie fürchten auch in unsren künftigen Verhältnissen mit dem Kontinente Schwierigkeiten; sie sehen endlich in dem Frieden die Gefahr der Ver-

größerung der französischen Marine. Untersuchen wir die verschiedene Punkte:

1) In Betreff des Rechts der Visite. Dies ist eine Frage, die nicht zwischen Großbrittannien und Frankreich, sondern zwischen Großbrittannien und den Neutralen besteht. Frankreich machte immer und wird während dem Kriege immer einen großen Lärm zu Gunsten der Neutralen machen; aber es wird ihm nie einfallen, uns bestimmen zu wollen, daß wir in einen Friedensvertrag zum Vortheil der Neutralen irgend eine Stipulation aufnehmen. Der Friede zwischen Frankreich und England macht dieser Schwierigkeit auf einmal ein Ende. Dadurch verschwinden die Neutralen und es ist von ihren Rechten keine Rede mehr. Einige werden aber sagen: Entscheiden wir die Frage zu unserm Vortheil, indem wir die Rechte der Kriegführenden anerkennen. Ganz wohl! und was gewinnen wir dabey? Nichts; denn dieser Punkt wird immer streitig seyn, und was auch immer erfolgen mag, immer bleibt der Stärkere Meister. Wenn wir in den künftigen Kriegen Herr der See bleiben, dann müssen die Neutralen unterliegen; anstatt daß, wenn wir unsren Feind für furchtbar halten, wir alle Kontestationen mit dem Handel der Neutralen vermeiden: die Verträge und Konventionen würden zu nichts dienen.

2) Was aber die Furcht für zukünftigen Schwierigkeiten in unsern Verhältnissen mit dem Kontinente betrifft, so ist sie wahrscheinlich nur in dem Geiste derjenigen zu finden, die ein persönliches Interesse bei dem Kriege haben, und uns darum zu überreden suchen, der Friede habe große Gefahren. Bonaparte fiel es nie ein uns mit einer gänzlichen Unterbrechung unsrer Handels-

verhältnisse mit dem Kontinente im Frieden zu drohen; aber wenn die Regierung irgend einen Verdacht hat, Bonaparte mögte diese Idee nähren, dann muß sie fragen, nach welchen Grundsätzen der Handel zwischen Frankreich und Großbrittannien während dem Frieden regulirt werden soll. Die Antwort wird auf eine oder die andere Art entscheidend seyn. Wenn die Furcht verschwindet, oder wenn man findet, daß sie gegründet ist, dann werden wir uns im ersten Falle sogleich an die Idee des Friedens anschließen, oder im zweyten uns mit doppeltem Eifer zum Kriege rüsten.

3) Der letzte Punkt, den wir nun noch zu untersuchen haben, ist die Furcht, Frankreich möge im Frieden seine Marine auf eine furchtbare Art vermehren. Wenn dies ein Grund ist, den Krieg fortzusetzen, dann läßt sich vermuthen, daß er ewig dauern wird; denn nichts von allem, was wir Frankreich zu thun vermögen, wird ihm die Gewalt benehmen, Kriegsschiffe zu bauen. Es that es bey jedem Frieden, und sein Loos war beständig dasselbe: es hat Schiffe gebaut, um sie von uns nehmen und zerstören zu lassen. Einige Personen können in Wahrheit sagen, es habe gegenwärtig weit größere Küsten: Das ist wahr, aber sind diese Küsten geeignet, Kriegsleute zu bilden? Von diesen seinen letzten Eroberungen ist nur Holland und eine wenig ausgedehnte Küstenlinie von Westphalen dazu geeignet. Seine übrigen Akquisitionen, welche das Mittelmeer bespült, sind so wenig geeignet, Seeleute zu bilden, die im Stande wären, sich mit den kühnen Schiffern von Großbrittannien zu messen, als die Themse im Stande ist Seeleute zu bilden, die fähig sind, dem Ozean zu trotzen.

Erklärung des englischen Hofes.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen zu St. Petersburg bekannt gemachte Deklaration hat bey Sr. Majestät das größte Erstaunen und das lebhafteste Bedauern erregt.

Sr. Majestät war die Natur der geheimen Verpflichtungen, welchen Rußland während den Konferenzen von Tilsit [1] beyzutreten gezwungen worden war, nicht unbekannt; aber Sie hoffte, daß Se. kaiserliche Majestät,

1 Wir sind autorisirt, zu erklären, daß während den Konferenzen von Tilsit keine geheime Verpflichtung eingegangen wurde, über die England sich beklagen könnte, und die es auf irgend eine Art beträfe. Wenn das Londner Kabinet von geheimen Verpflichtungen unterrichtet ist, die dem Interesse Englands entgegen sind, warum macht es sie nicht bekannt? Sein Manifest würde dadurch überflüßig und die Mittheilung dieser geheimen Artikel allein sein Betragen in den Augen von Europa rechtfertigen, und den guten Willen und die Energie eines jeden englischen Bürgers verdoppeln. Aber es ist der Gebrauch dieser Regierung, von einer falschen Behauptung auszugehen, um ihre Ungerechtigkeiten zu beschönigen; und die Bedrückungen, welche sie alle Völker der Welt ohne Unterschied empfinden läßt, zu rechtfertigen zu suchen. Da sie es für gut fand, den Artikel des Vertrags von Amiens, welcher die Räumung von Maltha foderte, nicht zu vollziehen, ließ sie den König in einer Botschaft an das Parlament sagen: alle französische Häfen seyen mit Schiffen angefüllt, die im Begriffe stünden, in England zu landen; ganz Europa weiß, ob damals in den französischen Häfen die geringste Rüstung statt hatte. Da sie einige Millionen Piaster rauben wollte, welche vier spanische Fregatten von dem festen Lande von Amerika zurückbrachten, beging sie eine eben so plumpe Lüge, um den schändlichen Angriff zu rechtfertigen. Da sie endlich die Expedition von Kopenhagen, die nicht zu entschuldigen ist, entschuldigen will, nimmt sie zu Voraussetzungen ihre Zuflucht, die in den Augen von ganz Europa falsch sind.

wenn Dieselbe aufs neue einen Blick auf die Verhandlungen dieser unglücklichen Negoziation werfen, und die Folgen, welche dieselbe für den Ruhm des russischen Namens und die Interessen des russischen Reichs haben müssen, gehörig erwägen würde, Dieselbe sich den neuen Rathschlägen und den Verbindungen, denen Sie sich in einem Augenblicke von Bestürzung und Niedergeschlagenheit überlassen hatte, zu entziehen suchte, und zu politischen Grundsätzen zurückkäme, die denen angemessener sind, welche Sie so unwandelbar bekannt hatte,

Wenn die förmliche Erklärung von Rußland und Frankreich, wenn die so oft erneuerte Erfahrung der Falschheit der Versicherungen Englands, wenn die Auffoderung irgend einen geheimen Artikel von dem Tilsiter Vertrage, der seinem Interesse entgegen ist, bekannt zu machen, nicht hinreichen, um jeden unpartheiischen Menschen zu überzeugen; so werden einige Betrachtungen beweisen, daß England an diese geheime Verpflichtungen, die Rußland gegen es übernommen haben soll, selbst nicht glaubt.

Wenn das Londner Kabinet wirklich glaubte, daß solche Verpflichtungen zwischen Frankreich und Rußland existirten, warum ließ es nicht in dem Augenblicke selbst, wo es diese Entdeckung gemacht hatte, die es bestimmte, Kopenhagen anzugreifen, die russische Eskader in dem Mittelmeere angreifen, und erlaubte ihr, frey durch die Meerenge von Gibraltar zu gehen? Warum segelten drey russische Schiffe, die aus der Nordsee kamen, durch die englische Eskader, welche Kopenhagen blokirte? Warum, wenn wirklich geheime Bedingungen zum Nachtheile Englands zu Tilsit stipulirt worden wären, suchte das Londner Kabinet die Vermittelung von Rußland nach, um die Streitigkeiten mit Dännemark beyzulegen? Die Minister sollten sich wenigstens nicht selbst widersprechen, und einige Seiten weiter unten sagen: „Und doch hatte bis zur Bekanntmachung der russischen Deklaration (d. h. bis zum November) Se. Majestät keinen Grund zu vermuthen, daß, welches auch immer die Meinung des Kaisers von Rußland über die Ereignisse von Kopenhagen seyn mochte, dieselbe Se. kaiserliche Majestät verhindern könnte, auf das Gesuch

und die auch geeigneter sind, die Ehre Ihrer Krone und das Glück Ihrer Staaten zu sichern [2].

Dieser Hoffnung muß man die Geduld und Mäßigung zuschreiben, welche Se. Majestät in allen ihren diplomatischen Verhältnissen mit dem Petersburger Hofe seit dem Frieden von Tilsit gezeigt hat.

Se. Majestät hatte gerechte Beschwerden und starke Gründe, Verdacht zu schöpfen; aber Sie enthielt sich jedes Vorwurfs. Se. Majestät hielt es für nöthig, über gewisse mit Frankreich abgeschlossene Anordnungen Erläu-

von Großbrittannien dieselbe Rolle eines Vermittlers zu übernehmen."

Also suchten die Engländer die Vermittelung Rußlands nach, um ihren Zwist mit Dännemark auszugleichen, und zwar über drey Monate nach dem Vertrage von Tilsit, und sie behaupten, wie man noch weiter unten sehen wird, die Expedition von Dännemark nur aus dem Grunde unternommen zu haben, um sich der Vollziehung der Anordnungen von Tilsit zu widersetzen, und einen von den Zwecken dieser Anordnungen scheitern zu machen. Sie haben sich der dänischen Schiffe wegen den Anordnungen bemächtigt, welche der russische Kaiser zu Tilsit eingegangen war; sie ließen die Schiffe des Kaisers von Rußland ungehindert fahren; sie waren mit Rußland im Frieden, weil sie seine Vermittelung nachsuchten; es ist also nicht wahr, daß sie damals glaubten, Rußland sey Anordnungen gegen sie eingegangen; es ist also nicht wahr, daß sie jetzt glauben, diese Anordnungen hätten bestanden. Wie tief ist die unglückliche Nation gesunken! Durch welche elende Rathschläge werden ihre Angelegenheiten geleitet! Ihre Minister, da sie ein Manifest von einigen Seiten abfassen, haben nicht einmal gesunden Menschenverstand und Ueberlegung genug, um so plumpe Widersprüche zu vermeiden.

2 Die Redlichkeit des Londner Kabinets erscheint hier in ihrem ganzen Lichte; es hoffte, der Kaiser von Rußland, nachdem er für England nachtheilige Verpflichtungen eingegangen war, würde sie sogleich wieder verletzen. Die englische Regierung urtheilt hier ohne Zweifel nach ihren eignen Gesinnungen. Sie macht die ganze Welt mit ihrem Geheimnisse bekannt. Die Verträge, welche sie unterzeichnet,

terungen zu begehren; das Geheimniß, welches man Sr. Majestät aus diesen Anordnungen machte, mußte Dieselbe noch in dem Verdacht bestärken, den Sie schon über die Natur und den Gegenstand derselben geschöpft hatte. Se. Majestät wollte nichts desto weniger, daß diese Erläuterung nicht allein ohne Bitterkeit und ohne feindliche Aeußerung, sondern mit aller Achtung gegen die Gesinnungen und die Lage des Kaisers von Rußland begehrt werde; eine Achtung, welche das Andenken einer alten Freundschaft und eines unterbrochenen aber nicht vernichteten Vertrauens zur Pflicht machte [3].

sind nur eventuelle Akten; die Verpflichtungen, welche sie übernimmt, sind nur geheuchelte Verbindlichkeiten, die sie hält oder verletzt, nachdem es ihre Launen oder ihre Interessen fodern. Wir wiederholen es: der Kaiser von Rußland hat zu Tilsit nichts unterzeichnet, was den Interessen Englands entgegen gewesen wäre; aber wenn er es gethan hätte, so erlaubten es sein Karakter und seine Redlichkeit nicht, zu glauben, daß er seine Verpflichtungen auch sogleich wieder werde verletzt haben.

Wir wollen den Ton dieses ganzen Paragraphen nicht erläutern, in welchem Rußland dargestellt wird, als habe es einem Augenblicke von Besorgnissen und Niedergeschlagenheit nachgegeben. Die Russen werden besser darauf antworten als wir . . . Wir wollen nur den Unterschied zwischen der russischen Deklaration und der Antwort Englands bemerken. In der ersten findet man die edle Sprache eines Fürsten, welcher den erhabenen Rang und die Würde der Nationen achtet; der, wenn er für einen Staat schändliche Thatsachen anführt, sie nur deswegen sagt, weil er dazu gezwungen ist, um die Gründe seiner Klage auseinanderzusetzen. In der Antwort von England sehen wir im Gegentheil die plumpe Insolenz eines oligarchischen Klubs, der nichts achtet, der durch seine Ausdrücke zu erniedrigen sucht, und der in Ermangelung guter Gründe seine Zuflucht zu verläumderischen Beschuldigungen und zu beleidigenden Sarkasmen nimmt.

3 Zwey große Nationen, gleich an Kräften und an Muth, vergossen Ströme ihres reinsten Bluts einzig für das

Die Erklärung des Kaisers von Rußland beweist, daß die Geduld und Mäßigung Sr. Majestät ihren Zweck verfehlt hat; sie beweist unglücklicher Weise, daß der Einfluß jener Macht, welche auf gleiche Art und wesentlich ein Feind von Großbrittannien und Rußland ist, ein entschiedenes Uebergewicht über die Berathschlagungen des Kabinets von Petersburg gewonnen hat, und eine Feindschaft ohne Ursache zwischen zwey Nationen anstiften konnte, deren alte Bande und wechselseitiges Interesse ihnen die innigste Verbindung und eine einstimmige Zusammenwirkung, zum Gesetze machten.

Se. Majestät beklagt die Ausdehnung des Kriegs-

Interesse der Tyrannen der Meere: diese Drangsale haben die beyden Souveräne gerührt. Sie wollten ihnen ein Ende machen, und der Kaiser von Rußland, selbst da ihn ein so mächtiger Grund beseelte, wünschte England die Wirkungen seiner alten Neigung fühlen zu lassen: er begehrte, Frankreich möge seine Vermittelung annehmen; eine Bedingung, welche der Edelmuth des Kaisers von Rußland für den Kaiser der Franzosen weniger unangenehm machte: sie konnte es indessen seyn, weil die Vermittelung, welche angenommen werden sollte, die eines erst unlängst mit Frankreich wieder ausgesöhnten Fürsten war; und England, anstatt sich zu beeifern, diese auf solche Art vorgeschlagene und aufgenommene Vermittelung anzunehmen, beantwortete so viel Edelmuth mit einem beleidigenden Mißtrauen; es forderte, man solle ihm vor allem die geheimen Artikel des Vertrags von Tilsit, die es beträfen, mittheilen; man antwortete ihm, es gäbe keine geheime Artikel, die es beträfen; und der Kaiser von Rußland hätte ohne Zweifel solche besonders schmieden müssen, um einen gehässigen Verdacht zu zerstreuen, er, dem es in den Unterhandlungen immer am Herzen lag, einem Frieden zwischen Frankreich und England die Thüre offen zu lassen. Er konnte nicht erwarten, daß eine so edelmüthige Sorgfalt so schlecht belohnt würde. In der That, es ist schwer, die Vergessenheit alles Anstandes, alles Gefühls und aller Vernunft weiter zu treiben.

elendes; aber gezwungen, wie Sie ist, sich gegen einen feindseligen Akt zu vertheidigen, zu dem Sie keine Gelegenheit gegeben hat, wünscht Sie innig in den Augen der ganzen Welt einen Vorwand zu widerlegen, durch welchen man diesen Akt zu rechtfertigen sucht.

Die Deklaration versichert, der Kaiser von Rußland habe zweymal die Waffen in einer Sache ergriffen, die Großbrittannien näher anging, als Rußland selbst, und gründet auf diese Behauptung den Vorwurf, welchen es England macht, daß es die Militäroperationen von Rußland nicht unterstützt habe.

Se. Majestät läßt den Gründen, welche Rußland ursprünglich zu einem Kriege gegen Frankreich bestimmt haben, gern Gerechtigkeit wiederfahren; Se. Majestät bekennt eben so gern den Antheil, welchen Großbrittannien immer an dem Schicksale und dem Glücke der Kontinentalmächte genommen hat; aber es würde sicher schwer zu beweisen seyn, daß Großbrittannien, das selbst mit Preußen im Kriege war, da die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Preußen ausbrachen, ein Interesse und eine nähere Verbindlichkeit als der Kaiser von Rußland hatte, den Streit von Preußen zu dem seinigen zu machen, besonders, wenn man erwägt, daß der russische Kaiser, der Alliirte Sr. preußischen Majestät, der Beschützer des Nordens von Europa und der Garant der deutschen Konstitution war [4].

4 Den Londner Ministern fehlt es auf eine sehr seltsame Art an Gedächtniß. Wenn sie Europa überreden wollten, sie seyen mit Rußland durchaus in keiner Verbindung gestanden, als der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrach, dann mußten sie alle die Schriften, welche sie über die Ereignisse vom Jahre 1805 drucken ließen, aus der Erinnerung verwischen und aus allen öffentlichen Dokumenten zurücknehmen.

Die Untersuchung, ob es politisch oder nicht politisch von Seiten Sr. Majestät war, Truppen auf den Küsten von Neapel landen oder nicht landen zu lassen, gehört nicht in eine öffentliche Deklaration; aber der Krieg mit der Pforte scheint Sr. Majestät noch sonderbarer gewählt, um gegen Großbrittannien einen Vorwurf zu begründen,

Diese Papiere, welche England hatte bekannt machen lassen, zeigten, daß das Londner Kabinet, um das Gewitter, welches in Boulogne aufstieg, zu beschwören, damals einen Vertrag mit Rußland und Oesterreich abschloß. Es war damals gegen die Meinung des Prinzen Karl und aller aufgeklärten Männer, daß eine österreichische Armee sich gegen die Iller warf. Die Faktion, welche die englische Regierung damals in Wien hatte, untersuchte nicht, ob die Mächte der Koalition nicht hätten warten sollen, bis die russischen Truppen sich mit den österreichischen vereinigt hätten: dieser Verzug von drey Monaten setzte England in Schrecken; die langen Herbstnächte droheten ihm eine zu große Gefahr, und Cobenzel übersandte die Note, welche den Krieg selbst in einem Augenblicke entschied, wo die Armee von Boulogne eingeschifft war; und Mak endigte seine Bestimmung in Ulm, während dem die Russen noch in Polen stunden. Wenn man England mit solchen weltkundigen Thatsachen antworten kann, wie mag es noch läugnen, daß Oesterreich und Rußland für es, und für es allein den Krieg angefangen haben? Oesterreich machte bald darauf Frieden; Rußland blieb mit Frankreich im Kriege. Darauf unterzeichnete ein russischer Bevollmächtigter zu Paris einen Friedensvertrag; Rußland ratifizirte ihn nicht aus dem einzigen Grunde, weil es mit euch Frieden schließen wollte, da es mit euch Krieg geführt hatte.

Rußland hat also, nachdem es den Krieg für England geführt hatte, auch für dasselbe keinen Frieden geschlossen; und für England hat Rußland den Krieg fortgesetzt. Nicht für Preußen: denn Rußland war dieser Macht nichts schuldig: und es war dieser Macht nichts schuldig, weil Preußen, nachdem es zu Berlin einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hatte, denselben beynahe in dem nämlichen Augenblick zu Wien wieder zurücknahm, sich von seinen

als sey es gegen die Interessen seines Alliirten gleichgültig gewesen; denn es ist außer Zweifel, daß dieser Krieg auf die Anstiftung Rußlands, und einzig aus der Absicht unternommen wurde, um das Interesse dieser Macht gegen den Einfluß Frankreichs zu schützen [5].

Wenn indessen der Friede von Tilsit als die Folge

Alliirten trennte, und mit Frankreich besondere Anordnungen für sich abschloß. Preußen besaß Hannover, das es gewünscht hatte, nicht allein gegen die Absicht von Rußland, sondern auch gegen sein Interesse und gegen seinen Willen. Es ist auch eine historische Wahrheit, daß Preußen, auf das Gerücht des zu Paris von dem Herrn von Oubril unterzeichneten Friedensvertrags, und auf die Versicherung, welche ihm der Marquis von Lucchesini gab, daß durch einen geheimen Artikel dieses Vertrags Polen an den Großfürsten Konstantin abgetreten worden sey, rüstete. Dieses unbegreifliche Berliner Kabinet war endlich in seinen Schlingen gefangen worden, nachdem es die ganze Welt betrogen hatte. Es ist demnach wahr, daß, da Preußen im Jahre 1806 sich rüstete, diese Rüstungen zu gleicher Zeit gegen Frankreich und Rußland gerichtet waren; es ist nicht weniger wahr, daß, da die Schlacht von Jena die preußische Armee schon vernichtet hatte, die Franzosen schon in Berlin und an der Oder standen, zwischen Preußen und Rußland noch kein Vertrag bestand. Rußland mußte an die Weichsel marschiren, weil es sich seit dem Jahre 1805 mit Frankreich im Kriegszustande befand, und um sich selbst zu vertheidigen. Diese Verwechselung der neuesten Ereignisse, diese Unwissenheit in den Angelegenheiten unsrer Tage sind der gegenwärtigen Administration von England würdig. Dieses ganze Betragen endlich zeigt den Egoism und den Machiavellism dieses Kabinets.

5 Der Kaiser von Rußland hat also keinen Grund sich darüber zu beklagen, daß, während dem er sich mit der französischen Armee schlug, das Londner Kabinet die brittische Macht allein zum Vortheil von England gebrauchte. Wenn die englische Eskader, welche den Durchgang durch die Dardanellen erzwang, sich mit der russischen Eskader hätte verbinden wollen, wenn sie die 10,000 Mann an Bord

und Strafe der Unthätigkeit, welche man Großbrittannien vorwirft, angesehen werden soll, dann kann Se. Majestät nicht anders als es bedauern, daß der Kaiser von Rußland eine so unglückliche Maaßregel so übereilt in einem Augenblicke ergriffen hat, wo ihm förmliche Versicherungen waren ertheilt worden, daß Se. Majestät

genommen hätte, die nach Egypten geschickt wurden, wenn sie dieselbe zu den 12,000 Russen in Korfu hätte stoßen lassen, dann wäre der Angriff auf Konstantinopel eine für Rußland wirksame Diversion gewesen. Das Betragen Englands hatte einen ganz entgegengesetzten Zweck; nachdem sich diese Macht zu Konstantinopel mit einer unauslöschbaren Schande bedeckt hatte, unternahm sie ihre Expedition nach Egypten, welche den Großvezier auch nicht um einen Mann schwächte, und die mit dem Streite, in den Rußland durch sie war verwickelt worden, nichts gemein hatte.

Der Kaiser von Rußland kann sich es also selbst zuschreiben, weil er die Hülfe nicht abwarten wollte, die England ihm zu bewilligen gesonnen war. Aber man hätte diese Hülfe abschicken sollen, da Kalkreuth noch im Besitz von Danzig war. Wenn England zu den 12,000 Mann, die in den Straßen von Buenos-Ayres das Gewehr gestreckt und kapitulirt haben, noch die 15,000 Mann hätte stoßen lassen, die seitdem Kopenhagen in Brand gesteckt haben, so hätte diese Macht freylich den brittischen Waffen ohne Zweifel den Triumph nicht verschafft; denn Frankreich hatte sich vorgesehen, und es schätzte England genug, um auf größere Anstrengungen zu rechnen; aber Rußland könnte sich nicht beklagen. Es lag dem Londner Kabinet sehr wenig daran, daß die beyden Nationen des Kontinents sich einander an der Weichsel würgten: die Schätze von Monte-Video und Buenos-Ayres reizten seine Habsucht, und Danzig erhielt keine Hülfe.

Se. Majestät, sagen die Minister, bot alle Anstrengungen auf, um die Erwartung Ihres Alliirten zu erfüllen. Und was haben diese großen Anstrengungen bewirkt? Die Ankunft von 6000 Hannoveranern auf der Insel Rügen im Monat Juli, das heißt, einen Monat, nachdem der Streit beygelegt war.

War

die größten Anstrengungen aufbiete, um die Erwartung Ihres Alliirten zu erfüllen, Versicherungen, welche Se. kaiserliche Majestät mit anscheinenden Aeußerungen von Vertrauen und Zufriedenheit aufgenommen hatte; und in einem Augenblick, wo Se. Majestät wirklich vorbereitet war, für den gemeinschaftlichen Zweck des Krieges die nämliche Macht aufzubieten, die Sie nach dem Frie-

War es nicht augenscheinlich, daß diese armselige Expedition keinen andern Zweck hatte, als Hannover zu besetzen, wenn die russische Armee gesiegt hätte? Ist es nicht augenscheinlich, daß sie nur für die Rechnung Englands nach Rügen kam? Ist es nicht augenscheinlich, daß, wenn die französische Armee siegreich war, eine Unterstützung von 6000 Mann durchaus ohne Wirkung blieb? Ist es nicht augenscheinlich, daß im Monat Juli die französische Armee siegreich oder geschlagen seyn mußte? Ist es nicht augenscheinlich, daß die 20,000 Spanier, und die 40,000 Franzosen, die von der italienischen Armee eingetroffen waren, über deren einen Theil man wegen der Sicherheit verfügen konnte, welche die Expeditionen nach Egypten und Buenos-Ayres Frankreich gaben, nebst den 24,000 Holländern, die zu Hamburg stunden, in dem Monat Juli eine Armee bildeten, die mehr als hinreichend war, um die Anstrengungen Englands zu vernichten. Man hätte also nicht in dem Monat Juli, sondern im April Hülfe senden sollen. Aber damals war die hannövrische Legion noch nicht gebildet, und ehe man diesen Haufen von fremden Deserteuren konnte marschieren lassen, hatten die Minister nur Nationaltruppen zu ihrer Disposition, und wir werden sagen, warum sie nicht gerne darüber disponiren. Die 15,000 Mann von Buenos-Ayres nebst 15,000 Mann brittischer Militzen konnten im Monat April eine Armee von 30,000 Engländern bilden; aber das war es nicht, was das Londner Kabinet wollte: nur das Blut der Völker des Kontinents soll für die Vertheidigung Englands fließen. Man lese die Verhandlungen des Parlaments mit Aufmerksamkeit, und man wird in ihnen die Entwickelung dieser Politik finden; und über diese Politik beklagt sich Rußland mit Recht. Es durfte in dem Monat April 40,000 Mann erwarten, die entweder zu Danzig

den von Tilsit sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, dazu anzuwenden, um Maaßregeln zu begegnen, welche gegen Ihre eignen Interessen und gegen Ihre unmittelbare Sicherheit kombinirt waren.

Die Bedrückung des russischen Handels durch Großbrittannien ist wohl nichts mehr als ein ersonnener Vorwurf. Nach den, auf Befehl Sr. Majestät in den

oder zu Stralsund landen mußten; that England dies? Nein; war es im Stande dies zu thun? Antworte es mit Nein, dann ist es eine sehr schwache und armselige Nation; und es hat demnach wenig Recht, so vielfodernd gegen seine Alliirten zu seyn. Aber den Ministern fehlte nichts, als der gute Wille; sie brauchen nur seeräuberische Operationen, sie berechnen die Resultate des Krieges nach Prozenten; sie denken nur darauf, Geld zu gewinnen, und die Gefilde Polens boten nur Gefahren und Ruhm dar. Hätte England endlich Theil an einigen Gefechten genommen, dann wäre englisches Blut geflossen: hätte das englische Volk erfahren, welche Opfer der Krieg fodert, dann würde es sich nach dem Frieden gesehnt haben; die Trauer der Väter, die Thränen der Mütter, die ihre auf dem Felde der Ehre gefallenen Kinder beweinten, hätten endlich in dem Herzen der Minister dieselben Gefühle rege machen können, die ein langer Krieg den Franzosen, Russen und Oesterreichern eingeflößt hat. Das brittische Kabinet hätte es seiner Seits auch nicht über sich bringen können, den ewigen Krieg nicht zu verabscheuen, oder die Blutmenschen, aus denen es besteht, hätte der Fluch des Volkes getroffen. Es ist mit dem Landkriege nicht, wie mit dem Seekriege. Das stärkste Geschwader fodert keine 15,000 Mann vollkommen gut approvisionirter Truppen, auch haben sie keine Entbehrung zu erdulden: das größte Seegefecht kommt keinem Scharmützel zu Lande gleich; es kostet wenig Blut und wenig Thränen. Frankreich, Oesterreich und Rußland haben in dem Kriege 400,000 Mann auf den Beinen, die allen Arten von Gefahren ausgesetzt sind, und die sich jeden Tag schlagen. Der Wunsch des Friedens entsteht selbst mitten im Siege, und bey den Souveränen, welche Väter ihrer Unterthanen sind, nimmt er bald eine Stelle unter

Archiven der Admiralität angestellten Untersuchungen, hat man nur ein einziges Beyspiel auffinden können, daß ein Schiff während dem Laufe des gegenwärtigen Krieges verurtheilt wurde, das wirklich russisch war; und dieses Schiff hatte Seemunition nach einem Hafen des gemeinschaftlichen Feindes gebracht. Es giebt wenig Beyspiele von angehaltenen russischen Schiffen, und man sieht nicht, daß in irgend einem Falle den Partheien

ihren theuersten Gefühlen ein. Die oligarchische Regierung ist von allen die härteste; aber auch sie wird zum Frieden zurückgeführt, wenn der Krieg so viele Opfer kostet. Das System Englands, seine Alliirten nicht zu unterstützen, ist die Folge seines Egoisms und die Wirkung der barbarischen Maxime eines ewigen Krieges. Das englische Volk empört diese Idee nicht, weil man die Opfer des Krieges sorgfältig von ihm entfernt. So haben wir England während vier Koalitionen bei dem Anblicke der Unfälle des Kontinents lachen, es seinen Handel mit Menschenblut nähren und sich aus den Mordscenen, an denen es keinen Antheil nahm, ein Spiel machen gesehen. Es wird die Achtung von Europa wiedererlangen, es wird würdig seyn, Alliirte zu haben, wenn es mit 80,000 Mann in einer Schlachtlinie auftritt: dann wird es, welches auch immer der Erfolg seyn mag, keinen ewigen Krieg wollen; sein Volk wird sich nicht den Launen eines regellosen Ehrgeizes unterwerfen, und seine Alliirten werden nicht seine Opfer seyn. Die Russen, Oesterreicher und Franzosen haben sich schätzen gelernt, indem sie sich schlugen; indem sie sich schlugen, haben sie gelernt, die grausamen und feindlichen Leidenschaften dem Wunsche des Friedens aufzuopfern. England hat seine Ueberlegenheit auf dem Meere durch Verrath, zu Toulon und in der Vendee, errungen. Es hat bey den Konvulsionen, die es erregte, nur einige Schiffe und einige 1000 Mann aufs Spiel gesetzt; es hat weder das Bedürfniß des Friedens noch den blutigen Verlust des Krieges empfunden: aber es ist natürlich, daß der Kontinent den Frieden will, und daß die Kontinentalmächte die Politik Englands verabscheuen.

Gerechtigkeit wäre versagt worden, die sich regelmäßig über das Anhalten eines Schiffes beschwert haben. Se. Majestät hat es demnach eben so sehr überrascht als betrübt, daß der Kaiser von Rußland eine Beschwerde vorbrachte, die nicht ernsthaft von denjenigen gefühlt werden kann, zu deren Gunsten sie angeführt wird, und also die Bestimmung haben möchte, die übertriebenen Deklamationen zu unterstützen, durch welche Frankreich von jeher gesucht hat, die Eifersucht der andern Länder zu reizen, und seinen eingewurzelten Haß gegen Großbrittannien zu rechtfertigen [6].

Dem Frieden von Tilsit folgte von Seiten des Kaisers von Rußland das Anerbieten seiner Vermittelung zur Abschließung eines Friedens zwischen Großbrittannien und Frankreich, welche, wie man versichert, von Sr. Majestät abgelehnt wurde.

Se. Majestät hat die Vermittelung des Kaisers von Rußland nicht abgelehnt, obgleich dieses Anerbieten von Umständen begleitet war, welche diese Ablehnung hätten rechtfertigen können. Die Artikel des Vertrags von Tilsit, und besonders der Artikel, Kraft dessen die Ver-

6 Es ist wahr, daß die Admiralität nur ein einziges russisches Schiff verurtheilet hat, aber dieser Beweis ist darum nicht weniger falsch: mehr als hundert russische Schiffe wurden von der Bestimmung ihrer Fahrt entfernt, gehässigen Untersuchungen unterworfen und in England festgehalten. Seit dem Manifeste des Londner Kabinets sind über 12 derselben Schiffe, die angehalten wurden, während dem die Russen sich für die Sache schlugen, schon verdammt worden. Man hätte sich demnach nicht an die Admiralität wenden sollen, um die Ursachen der Beschwerden Rußlands zu verifiziren: man muß die Register der Kreuzer und die Hafenkapitäne zu Rath ziehen. Es ist eine seltsame Art, beweisen zu wollen, daß man nicht Unrecht hat, wenn man die Beweise des Unrechts da sucht, wo sie nicht sind.

mittelung vorgeschlagen war, und der eine bestimmte Zeit für das Einlaufen der Antwort Sr. Majestät auf diesen Vorschlag vorschrieb, waren Sr. Majestät nicht mitgetheilt worden. Indessen war die Antwort Sr. Majestät keine Ablehnung: sie war eine Annahme unter Bedingungen. Die von Sr. Majestät gefoderten Bedingungen waren eine Auseinandersetzung der Basis, nach welcher der Feind zu unterhandeln geneigt sey, und die Mittheilung der Artikel des Friedens von Tilsit. Die erste dieser Bedingungen war gerade die nämliche, welche der Kaiser von Rußland, kaum vier Monate vorher, seiner eignen Annahme der von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich angetragenen Vermittelung beygefügt hatte. Se. Majestät hätte das Recht gehabt, die zweyte, als Alliirter Sr. kaiserlichen Majestät, zu fodern, und es wäre höchst unvorsichtig gewesen, dieselbe auszulassen, da Sie eingeladen war, Sr. kaiserlichen Majestät die Sorgfalt für Ihre Ehre und Ihre Interessen anzuvertrauen [7].

7 Die Sophisterey und Heucheley vermehren noch das ekelhafte Gefühl, welches man beym Lesen solcher Abgeschmacktheiten empfindet. So entsetzlich auch der Grundsatz des ewigen Krieges ist, es wäre weniger schändlich ihn zu bekennen: es liegt eine Art von Größe darin, seine Bosheit laut zu gestehen; England sagt, es habe die von dem russischen Kaiser angebotene Vermittelung nicht abgelehnt, und denselben Tag, wo seine Antwort auf dieses Anerbieten erschien, rückten seine Truppen in Kopenhagen ein, und es erklärte so nicht allein Rußland, sondern auch Oesterreich und dem ganzen Kontinente den Krieg. Seine Antwort an das Petersburger Kabinet wurde bey dem Scheine des Brandes von Kopenhagen gelesen. Was sagte diese Antwort? England wolle die Grundlagen der Unterhandlung wissen; armseliges Auskunftsmittel, wenn es so große Interessen gilt! Lord Yarmouth und Lord Lauderdale kennen diese Grundlagen: man frage sie, ob sie glauben, daß Frankreich den Frieden wollte? Die

Aber selbst angenommen, daß diese Bedingungen, von denen nicht eine einzige erfüllt wurde, (obgleich der Botschafter Sr. Majestät zu Petersburg die Erfüllung derselben mehrmalen verlangt hatte,) an sich nicht vollkommen natürlich und nothwendig gewesen wären, so vereinigte sich doch eine große Anzahl von Betrachtungen, um Se. Majestät zu bestimmen, sich der Absichten und Gesinnungen des Kaisers von Rußland, so wie auch der Natur und der bestimmten Wirkungen der neuen Verhältnisse, welche Se. kaiserliche Majestät eingegangen war, genau zu versichern.

Die gänzliche Vernachläßigung der Interessen des Königs von Preußen, der aus seiner Anhänglichkeit an die mit seinem kaiserlichen Alliirten eingegangenen Verpflichtungen zweymal den Antrag eines Separatfriedens von sich gewiesen hatte, und die Art der Stipulationen, welche der russische Kaiser sich begnügte, für sein eigenes Interesse, in den Unterhandlungen von Tilsit zu machen, boten in Betreff des Resultats der Schritte, welche Se. kaiserliche Majestät geneigt seyn konnte, zu Gunsten Sr. brittischen Majestät zu thun, keine aufmunternde Aussicht dar [8]. .

wünschenswertheste Basis war in den Noten von Rußland angegeben, daß es seine Vermittelung für einen gerechten und ehrenvollen Frieden anbot.

England verlangte eine Garantie, und der Kaiser von Rußland bot die seinige an. Gab es auf der Erde eine mächtigere und erhabenere Garantie? Was die Mittheilung der geheimen Artikel betrifft, was hattet ihr da zu verlangen, da es keine gab? Und was wollet ihr wirklich? die Vermittelung ablehnen. Ihr habt sie abgelehnt, und die Hand, welche diese Ablehnung unterzeichnete, triefte vom Blute der Dänen, des theuersten und ältesten Alliirten von Rußland.

8 Preußen hatte alle seine Staaten verloren: Der König war im Begriffe, Memel zu verlieren. Das Londner

In dem Augenblicke, wo eine französische Armee fortfährt, die Besitzungen, welche dem König von Preußen geblieben, gegen die Stipulationen des mit dieser Macht zu Tilsit abgeschlossenen Vertrags besetzt zu halten und zu verwüsten; in einem Augenblicke, wo Frankreich von den Resten der preußischen Monarchie willkührlich Kontributionen erhebt, wie Preußen sie in seinem blühendsten Zustande nicht im Stande gewesen wäre zu bezahlen; in einem Augenblicke, wo man im Frieden die Auslieferung von preußischen Festungen verlangt, die während dem Kriege nicht genommen werden konnten, wo Frankreich über Preußen einen Despotism ausübt, der so weit geht, daß es Individuen, welche Unterthanen Sr. preußischen Majestät sind, bezeichnet und fodert, um sie auf der Stelle dem Tode zu überliefern; Individuen, die in den preußischen Staaten wohnen, und angeklagt wurden, der französischen Regierung nicht die gehörige Achtung bezeigt zu haben; in

Kabinet war eine der Ursachen dieser unglücklichen Lage, weil es eine von den Ursachen des Krieges gewesen war, indem es Preußen die Meinung beybrachte, Frankreich wolle Hannover wieder an den König von England zurückgeben. Ist der König von Preußen durch die Hülfe der Engländer aus dieser verzweifelten Lage gekommen? Der Kaiser von Rußland hat für ihn gekämpft, und war Ursache, daß er seine Krone wiedererhielt. Das ist eine seltsame Art, seine Alliirten im Stiche zu lassen. Die ehemaligen Alliirten von England wären sehr glücklich, wenn sie sich nur darüber zu beschweren hätten, daß sie auf eine solche Art im Stiche gelassen worden wären. Ohne Zweifel hat Frankreich Preußen zweymal einen Separatfrieden vorgeschlagen; aber es verstund sich von selbst, daß, da es die edelmüthige Verwendung Rußlands noch nicht für sich hatte, das preußische Gebiet nicht eher geräumt werden wäre, als bis die Engländer selbst Frieden gemacht hätten.

einem Augenblicke, wo man alle diese Handlungen unter den Augen des Kaisers von Rußland duldet, und ohne daß er sich für seinen Alliirten verwendet; in einem solchen Augenblicke kann sich Se. Majestät nicht verbunden glauben, Europa Rechenschaft darüber abzulegen, warum Sie Anstand nahm, ein grenzenloses Vertrauen auf die Wirksamkeit der Vermittelung Sr. kaiserlichen Majestät zu setzen [9].

9 Dieser Absatz enthält nichts als falsche Behauptungen. Den preußischen Staaten wurde keine Kontribution auferlegt; aber die ihnen während dem Krieg auferlegt worden, muß bezahlt werden. Das ganze Land zwischen dem Niemen und der Weichsel, mit einer Bevölkerung von einer Million Menschen, ist geräumt worden. Die übrigen Staaten wurden es nicht, und sollten es nicht werden, weil der Vertrag die Zeit nicht festgesetzt hatte; weil die vorläufigen Anordnungen mit dem Könige von Preußen nicht geendigt sind; weil die Expedition von Kopenhagen in die Angelegenheiten des Norden von Europa neue Ungewißheiten gebracht hat; weil der preußische Gesandte der, nach der alten Politik seines Kabinets, den brittischen Hof durch eine falsche Vertraulichkeit so gut unterrichtet hat, sich noch in London befindet; weil die englischen Schiffe in Memel aufgenommen wurden: weil endlich unter den außerordentlichen Umständen, in welche die Ungerechtigkeiten Großbrittanniens Europa versetzt haben, Rußland und Frankreich sich verstehen müssen.

Was den Tod von Individuen, die Unterthanen Sr. preußischen Majestät waren, und die Uebergabe von preußischen Festungen betrifft, die während dem Kriege nicht genommen werden konnten, so sind diese Behauptungen durchaus unverständlich. Frankreich hat im Gegentheil Preußen 2 Festungen, nämlich Kosel und Glatz wieder zurückgegeben. Die Franzosen führen den Krieg redlich und morden gewiß keine friedliche Unterthanen der eroberten Länder; sie nehmen nicht das Eigenthum von Privatleuten hinweg; sie beschützen es. Völker des Kontinents! leset die Seegesetze Englands, und ihr werdet sehen, welche Gesetze es auf dem Lande ausüben würde, wenn es auf diesem Elemente mächtig wie zur See wäre. Es

Wenn aber auch selbst diese Vermittelung den erwünschten Erfolg gehabt hätte, und ein von Sr. kaiserlichen Majestät garantirter Friede das Resultat derselben gewesen wäre, hätte Se. Majestät auf die Dauer irgend einer Anordnung von dieser Art zählen können,

nimmt nicht allein Schiffe von Fürsten hinweg, mit denen es im Kriege ist, sondern auch Kauffahrteyschiffe, die Privateigenthum verfahren. In den Augen der Billigkeit ist zwischen den Waarenmagazinen, die in den eroberten Provinzen Privatleuten angehören, und den Waaren, welche Handelsleuten gehören, und auf Kauffahrteyschiffen verführt werden, kein Unterschied; in Beziehung auf die Billigkeit ist zwischen den Kauffahrteyschiffen und den Waarentransporten, die zu Land von Hamburg nach Berlin oder von Triest nach Deutschland gehen, kein Unterschied; und hat man jemals gesehen, daß die französischen Armeen diese Transporten angehalten haben? Sah man nicht, daß Lord Keith in Genua sich der Schiffe, die im Hafen lagen und der Waaren, die sich bey den Handelsleuten dieser Stadt fanden, bemächtigen wollte? Er that hier nichts anders, als daß er die Grundsätze des Seegesetzbuches von England auf das feste Land anwendete. Die Oesterreicher und den Fürsten von Hohenzollern, der sie kommandirte, empörten diese Bedrückungen; sie widersetzten sich denselben, und da die Schlacht von Marengo einige Tage später die Franzosen nach Genua führte, führte sie mit ihnen auch die Sicherheit des Privateigenthums zurück. Woher kömmt denn ein so ganz verschiedenes Betragen? Dort ist es eine Folge der ungerechten und leidenschaftlichen Politik Englands; hier ist es die Frucht der liberalen Politik und der Zivilisation von Frankreich. Wenn diese Macht auch ihrer Seits die Herrschaft der Meere erhielte, so würde man nie sehen, daß sie andere als bewaffnete Fahrzeuge angriffe; man würde sie sogar das Eigenthum vertheidigen sehen, das Unterthanen von Staaten angehörte, mit denen sie sich im Kriege befände. Wenn man den Geist der Liberalität und die Zivilisation von beyden Nationen vergleichen will, so muß man die französischen Gesetze während dem Landkriege und die Anwendung derselben auf Menschen und Eigenthum, und die Seegesetze der Engländer und die Anwendung derselben

nachdem Sie den Kaiser von Rußland die Souveränität der jonischen Republik, deren Unabhängigkeit Se. kaiserliche Majestät kaum erst feyerlich garantirt hatte, offenbar an Frankreich übertragen gesehen? Aber während dem man die Ablehnung der Vermittelung des russischen

auf die Individuen und das Eigenthum, die sich auf dem Meere befinden, als Glieder dieses Vergleichs annehmen.

Aber welch einen Beweggrund haben die Londner Minister, in ihrem Manifeste von Preußen Erwähnung zu thun? Ist's der Antheil, den sie an Preußen nehmen? Aber wenn sie dieser Antheil gerührt hätte, so würden sie die Vermittelung des russischen Kaisers angenommen haben. Zu was jetzt diesen unbesonnenen Paragraphen bekannt machen, der deutlich zeigt, daß der Geist, welcher das Berliner Kabinet zu so manchem falschen Schritte verleitete, noch immer lebendig ist? Geschieht es, um Preußen nützlich zu seyn, und ihm die Theilnahme Frankreichs zu erwerben, deren es unter diesen Umständen so sehr bedarf?

Frankteich hat viele Länder geräumt, und England auch noch nicht ein einziges; und die vorläufige Basis aller Unterhandlungen ist doch das uti possidetis (Besitzstand). Wenn die Franzosen mit ihren Feinden unterhandlen, dann verändern sie entweder die Regierungen, welche sich einer Verbindung mit England gegen das Interesse des Kontinents schuldig gemacht haben, oder wenn sie die eroberten Länder verlassen, dann geschieht es zufolge eines dauerhaften Friedens, dessen Stipulationen in ihrem ganzen Umfange erfüllt werden; und so, wie man nie sieht, daß sie ihre Alliirten ohne Kriegserklärung angreifen und ihre Hauptstädte verrätherisch überfallen, so sieht man auch nie, daß sie einen Platz verlassen, ehe die Unterhandlungen sein Schicksal entschieden haben. Die Engländer greifen an, um zu plündern, und ziehen sich wieder zurück, wenn sie geraubt und gesengt. Dieser Krieg schickt sich für sie; denn es ist ein Räuberkrieg. Da sie einmal in Kopenhagen eingezogen waren, so hätten sie bis zum Frieden darin bleiben sollen. Sie haben zur Schande einer abscheulichen Unternehmung noch die Schande einer schimpflichen Flucht gefügt.

Wenn es wahr wäre, daß die Franzosen vielfodernd gegen ihre Feinde sind, so muß man fragen, warum sie

Kaisers zwischen Großbrittannien und Frankreich als einen Grund zum gerechten Unwillen Sr. kaiserlichen Majestät darstellt, wird die Foderung dieser Vermittelung von Seiten Sr. Majestät, um den Frieden zwischen Großbrittannien und Dännemark wiederherzustellen, als

es nicht seyn sollten? Sie haben 800,000 Mann auf den Beinen, und sind zu allen Opfern bereit, um diese Macht noch zu verdoppeln, wenn es nöthig wäre: nicht, als wäre der Krieg ihr natürliches Gewerbe, und das Opfer so vieler dem Anbau eines so fruchtbaren Bodens geraubter Arme für sie nicht empfindlich. Besitzer eines schönen Landes, wünschten sie sich den Eroberungen des Handels und der Industrie hingeben zu können; aber eure Tyranney verhindert sie daran. Es ist ein Riese, den ihr geweckt habt, und unaufhörlich reizt. Seit fünfzehn Jahren haben eure Ungerechtigkeiten seine Energie und seine Macht nur vermehrt, die euer fortgesetzter Despotism immer noch vergrößern muß. Nicht allein wird er die Waffen nicht niederlegen, sondern er wird auch seine Macht noch vermehren, bis er die Freyheit der Meere errungen hat, die sein erstes Recht und das Erbtheil aller Nationen ist. Wenn die traurigen Folgen des Krieges sich verlängern, wenn der Aufenthalt der französischen Truppen die Länder drückt, die sie besetzt halten, dann seyd ihr Ursache daran. Alle Uebel, die Europa gequält haben, kamen nur von euch Diplomatische Gemeinsprüche lösen so große Fragen nicht auf. Wenn ihr Frieden schließen wollt, dann ist Frankreich dazu bereit; das müßt ihr wissen; ihr wißt es auch. Man kann bey dieser Gelegenheit eine allgemein bekannte Anekdote anführen. Da die Kaisergarde nach Jena abging, und man wußte, daß der Kaiser einige Tage nachher zur Armee abreisen würde, fragte Lord Lauderdale den Herrn von Champagny, ob, im Falle England Frieden machte, der Kaiser wohl zurückbleiben und seinen Truppen, die gegen Preußen maschirten, Gegenbefehl ertheilen würde. Der Kaiser ließ mit Ja antworten Mit einem Worte hättet ihr Preußen gerettet. Indem ihr dem Falle dieser Macht zuvorgekommen wäret, hättet ihr diese für eure theuersten Jeteressen so nöthige Vormauer an der Elbe erhalten, deren Wiederherstellung in Zukunft unmöglich ist.

eine Beleidigung dargestellt, welche die Grenzen der Mäßigung Sr. kaiserlichen Majestät nicht zu dulden erlauben [10].

Se. Majestät glaubt nicht verbunden zu seyn, sich in den Augen des russischen Kaisers wegen der Expedition von Kopenhagen rechtfertigen zu müssen. Diejenigen, welche an den geheimen Anordnungen von Tilsit Antheil genommen, sollten nicht für eine Maaßregel Genugthuung fodern, welche dieselben Anordnungen veranlaßt haben, und durch welche einer der Zwecke dieser Anordnungen glücklicherweise vereitelt wurde.

Die Rechtfertigung Sr. Majestät, die Expedition von Kopenhagen betreffend, liegt der ganzen Welt vor Augen. Die Deklaration des russischen Kaisers würde noch zu derselben fügen, was ihr fehlen könnte, wenn noch etwas die Ueberzeugung der Ungläubigsten in Betreff der Dringlichkeit der Umstände, die Se. Majestät geleitet haben, vermehren könnte.

Aber bis zur Bekanntmachung der russischen Deklaration hatte Se. Majestät keinen Grund zu vermuthen,

10 Der Kaiser von Rußland wußte die Kommunikation, welche Hr. Canning dem Hr. Ryder machte, und in welcher der englische Minister sagte, er sey gewiß, Rußland werde Dännemark gegen die gerechte Empfindlichkeit Frankreichs schützen, wenn Dännemark seine Unabhängigkeit verletzen, und sich seine Flotten rauben ließ, und sich so zu einer englischen Provinz erklärte. Diese Lüge reizte nur den Kronprinzen: sie konnte keinen Menschen hintergehen. England wollte, Rußland sollte Dännemark gegen den Zorn Frankreichs schützen, während dem es erklärte, es erlaubte sich diese Gewaltthätigkeit gegen Dännemark nur, um sich gegen die geheimen zu Tilsit von dem russischen Kaiser übernommene Verpflichtungen zu sichern. Man weiß in Wahrheit nicht, was hier am meisten auffällt, die Unvernunft oder die Immoralität des Londner Kabinets. —

daß, welches auch immer die Meinung des Kaisers von Rußland über die Ereignisse von Kopenhagen seyn mochte, dieselbe Se. kaiserliche Majestät verhindern könnte, auf das Ansuchen von Großbrittannien die nämliche Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, welche Sie zu Gunsten von Frankreich so gern übernahm. Sr. Majestät kann es nicht unbekannt seyn, daß die ersten Zeichen eines seit dem Frieden von Tilsit wieder auflebenden Vertrauens sich in dem Augenblicke offenbarten, wo man die Nachricht von der Belagerung von Kopenhagen in Petersburg erhielt [11].

Die Unverletzbarkeit des baltischen Meeres, und die wechselseitige Garantie der an demselben liegenden Staaten, welche Garantie, wie man sagt, mit Wissen Groß=

11 Wenn der Kaiser von Rußland gegen England die ersten Zeichen eines seit dem Frieden von Tilsit wieder auflebenden Vertrauen geäußert hat, dann ist es doch nicht wahr, daß er zu Tilsit geheime Anordnungen geschlossen hatte, die ihn zum Feinde Englands machten... Wenn diese Aeußerungen in dem Augenblicke statt hatten, wo man zu Petersburg die Nachricht von der Berennung Kopenhagens erhielt, dann war die Ursache davon nicht, weil der Kaiser von Rußland darüber nicht aufgebracht gewesen, sondern, weil er hoffte, die Wildheit der Engländer durch ein gutes Benehmen besänftigen zu können; weil er wünschte, sich ins Mittel zu schlagen, um seinen unglücklichen Alliirten zu retten; weil er, da er die Ursachen der Expedition von Kopenhagen nicht kannte, und wußte, daß er weder mittelbar noch unmittelbar Gelegenheit dazu gegeben hatte, einige Zeit glauben konnte, England habe Gründe gehabt, einen so bedeutenden Schritt zu thun. Aber er wurde durch die Kommunikation des Kronprinzen, durch die eignen Kommunikationen von England und durch das Manifest des englischen Generals, welcher die feindseligen Foderungen seiner Regierung auseinandersetzte, aufgeklärt; und darauf foderte er, man solle den Angriff auf Kopenhagen einstellen. England antwortete ihm, indem es Kopenhagen in Brand steckte, und die Flotte hinwegführte.

brittanniens stipulirt worden ist, werden als Umstände angeführt, welche die Ungerechtigkeit der Operationen Sr. Majestät in genanntem Meere noch vergrößern. Man kann wohl nicht die Absicht gehabt haben, anzunehmen, daß Se. Majestät zu irgend einer Zeit die Grundsätze anerkannt habe, auf welche man die Unverletzlichkeit des baltischen Meeres gründen will. Inzwischen kann Se. Majestät zu gewissen Zeiten, aus besondern Gründen, unterlassen haben, auf eine diesen Grundsätzen zuwiderlaufende Art zu handeln. Ein solches Betragen von Seiten Sr. Majestät kann aber nur in einem wahren Friedens- und Neutralitätszustande des Nordens statt gehabt haben; gewiß aber durfte man es nicht von Sr. Majestät erwarten, nachdem man auf der ganzen Küste des baltischen Meeres von Danzig bis Lübeck Frankreichs unumschränkte Herrschaft geduldet hatte [12].

Nach dieser Operation, welche für England die nachtheiligste von allen seinen Unternehmungen ist, hatte diese Macht nur zwey Wege einzuschlagen: entweder sich in dem Besitze von Kopenhagen zu behaupten, welches sie nicht wagte; oder Kopenhagen zu räumen; und dann sah sie ein, daß ihr der Sund auf ewig gesperrt würde. Darauf war sie feig genug, ihre Zuflucht zu der Vermittelung Rußlands zu nehmen. Sie deckte die ganze Blöße ihres Karakters auf; sie glaubte dem Kaiser Alexander zu imponiren; aber sie konnte nichts durch einen Schritt erlangen, der durch diese Meinung beleidigend wurde: Rußland antwortete mit stillschweigender Verachtung, und indem es Kronstadt und seine Küsten in Vertheidigungsstand setzte. Dieser Schritt Englands beweißt demnach bestimmt, daß es nicht daran dachte, Rußland hätte zu Tilsit geheime Artikel abgeschlossen, die seinem Interesse nachtheilig waren. Diese in unsern Noten auf so mannichfaltige Art bewiesene Wahrheit zertrümmert das ganze System des englischen Manifestes.

12 Wie kann England die Unverletzbarkeit des baltischen Meeres läugnen? Wenn es kein geschlossenes Meer ist, warum zahlen die englischen Schiffe zu Helsingör Zoll?

Je mehr Wichtigkeit der Kaiser von Rußland aber auf seine, die Ruhe des baltischen Meeres betreffende Verbindlichkeiten setzt, die, wie er selbst sagt, ihm durch seine unmittelbaren Vorfahren, die Kaiserin Katharina und den Kaiser Paul, hinterlassen worden sind, je weniger sollte der Kaiser von Rußland sich beleidigt fühlen, daß Se. Majestät ihn zur Garantie des zwischen Großbrittanniens und Dännemark abzuschließenden Friedens aufgerufen hat. Bey dieser, mit allem Vertrauen und aller möglichen Aufrichtigkeit statt gehabten Auffoderung, hatte Se. Majestät auf keine Art die Absicht, den Kaiser von Rußland zu beleidigen, und kann auch gar nicht denken, daß Sie ihn beleidigt hätte. Se. Majestät kann eben so wenig begreifen, daß, indem Sie dem Kronprinzen Friedensbedingnisse vorschlug, wie Dännemark auch durch den glücklichsten Krieg sie kaum hätte erhalten können, Se. Majestät sich dem Vorwurfe aussetzte, Dännemark aufs neue zu reizen, oder seiner Würde zu nahe zu treten [13].

13 Europa wird urtheilen, ob diese Bedingungen wirklich so sind, daß der glücklichste Krieg sie Dännemark kaum verschaft haben würde. England foderte:

1) Die dänische Marine solle bis zum Frieden in Verwahr bleiben.
2) Die gerechte Empfindlichkeit über die Kopenhagen zugefügte Beleidigung solle freundschaftlichen Gesinnungen gegen England weichen.
3) Die dänischen Armeen sollte Parthie gegen Frankreich nehmen, und sich für England schlagen.

Man muß zu allen diesen Vortheilen, welche so schöne von England bewilligte Bedingungen darboten, noch den Verlust der dänischen Besitzungen in Deutschland fügen, welche Frankreich hinweggenommen und auf deren Gebiet es die Engländer geschlagen haben würde, wenn es ihnen erlaubt hätte, daselbst zu landen.

Se. Majestät hat nun auf die verschiedenen Anklagen geantwortet, wodurch die russische Regierung die Zerreißung der Bande, welche Jahrhunderte lang zum Vortheile von Großbrittannien und Rußland bestanden haben, rechtfertigen, und die Wirkungen des fremden Einflusses beschönigen will, durch welche es sich zu einem ungerechten Kriege für Interessen, die nicht die seinigen sind, hingerissen sieht [14].

Die russische Erklärung drückt die verschiedenen Bedingungen aus, deren Annahme allein den Feindseligkeiten ein Ende machen, und jene Verhältnisse zwischen beyden Ländern wiederherstellen kann. Se. Majestät hat schon Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß zu keiner

Man würde vergebens eine Spur von Ueberlegung, einen Anschein von Vernunft in solchen Aeußerungen finden. Die Sache ist, daß die Uebereilung und Unwissenheit die brittischen Rathschläge leiten, und daß man in allem, was die Regierung sagt, thut oder will, weder Zweck noch Absicht oder Grund findet.

14 Rußland hat also kein Interesse, England zu bekriegen, denn das Interesse des Handels und der Schifffahrt geht Rußland nichts an: es hat kein Interesse bei der Unabhängigkeit des baltischen Meeres; denn ein Machtspruch des brittischen Kabinets hat das baltische Meer seiner Unabhängigkeit für verlustigt erklärt; denn ein Machtspruch desselben Kabinets kann entscheiden, daß die Russen kein Interesse bei der Schifffahrt auf der Newa haben. Der Zweck, den alle Mächte bei der Wiederherstellung der Freyheit der Meere und des Friedens von Europa haben, geht Rußland nichts an. Rußland hat seit hundert Jahren aus seiner Verbindung mit England einen so großen Vortheil gezogen, daß ihm nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Dieser große Vortheil besteht in einem Handelsvertrag, der die Industrie und den Handel in Rußland gelähmt und zu Grunde gerichtet hat; da aber dieser Vertrag das Glück Englands so wesentlich befördert hat, was liegt daran, daß er für Rußland so gut als die Plage eines ewigen Frostes ist?

15 Se.

Zeit den Unterthanen Sr. kaiserlichen Majestät die Justiz versagt worden ist. Se. Majestät hat schon so viel gethan, um den Krieg mit Dännemark zu endigen, daß jede weitere dießfallsige Erklärung überflüssig ist; aber Sie kann nicht wohl den Eifer des Kaisers von Rußland für die Erhaltung eines solchen Resultats mit der neuerlichen Weigerung Sr. kaiserlichen Majestät, Ihre Verwendung zur Erreichung des nämlichen Zwecks eintreten zu lassen, vereinbaren [15].

Die Foderung Sr. kaiserlichen Majestät, unmittelbar einen Frieden mit Frankreich abzuschließen, ist, ihrer Wesenheit nach, eben so außerordentlich, als, ihrer Form nach, beleidigend.

Se. Majestät hat sich zu keiner Zeit geweigert, mit Frankreich zu unterhandeln, so bald diese Macht den Wunsch äußerte, auf annehmbare Grundlagen zu unterhandeln. Dem Kaiser von Rußland kann es nicht entfallen seyn, daß die letzte Unterhandlung zwischen Großbrittannien und Frankreich wegen Punkten abgebrochen worden ist, die unmittelbar nicht die Interessen Sr. Majestät, sondern die Ihres kaiserlichen Alliirten

15 Se. brittische Majestät ist hier in einer seltsamen Verlegenheit, und ihre Rathgeber sind an Auskunftsmitteln nicht sehr fruchtbar. Frankreich, Oesterreich und Rußland fodern, die dänische Flotte solle wieder zurückgegeben, und dem Kronprinzen ein Ersatz geleistet werden; das englische Volk ahme hier das römische unter ähnlichen Umständen nach, und überliefere dem Kronprinzen denjenigen, welcher dem Könige von England die Expedition von Kopenhagen angerathen hat; England lasse auf seine Kosten die abgebrannten Häuser von Kopenhagen wieder aufbauen, und Se. brittische Majestät zeige, daß Sie die allen Souveränen zugefügte Beleidigung mißbilligt. Von diesen Foderungen bis zu den Vorschlägen, welche England macht, ist ein starker Schritt.

betrafen. Uebrigens ist Se. Majestät nicht gesonnen, die Anmaßung des Kaisers von Rußland, Ihr die Zeit und die Art und Weise Ihrer Friedensunterhandlungen mit andern Mächten vorzuschreiben, sich gefallen zu lassen.

Se. Majestät wird niemals dulden, daß sich irgend eine Regierung, für die Erniedrigung ihrer Nachgiebigkeit gegen Frankreich, durch einen beleidigenden und gebieterischen Ton gegen Großbrittannien, entschädigt[16].

Se. Majestät proklamirt aufs neue die Grundsätze des Seegesetzes, gegen welches die bewaffnete Neutra-

16 Wenn man eine durchaus ungerechte und falsche Sache behaupten will, dann muß man es wenigstens mit Talent thun, und dieses Talent findet man in dem äußerst merkwürdigen Geständniß des folgenden Paragraphen nicht: „Die letzte Unterhandlung zwischen Frankreich und England „wurde wegen Punkten abgebrochen, welche unmittelbar „nicht die Interessen Sr. brittischen Majestät, sondern die „Ihres kaiserlichen Alliirten betrafen.“ Völker von Europa, ihr hört es! nicht Frankreich hat sich dem Frieden widersetzt, nicht für England wichtige Interessen haben den Frieden unmöglich gemacht; Rußland legte ihm damals Hindernisse in den Weg. Wohlan! da dieses Hinderniß nun nicht mehr besteht, warum will England keinen Frieden schließen? Warum fragt es, nach welchen Grundlagen Frankreich unterhandeln will, statt daß es unterhandelt? Warum verletzt es immer noch alle Flaggen? Warum erhält es die ganze Welt in diesem Zustande von Spannung und Gewaltthätigkeit, der alle Völker unterdrückt, und allen Souveränen beschwerlich ist? Jeder Engländer muß erröthen, von solchen Menschen regiert zu werden.

Wir werden uns nicht über den Ausdruck auslassen, der diese Phrase schließt. Die beleidigende Sprache von Souverän zu Souverän würdigt nur denjenigen herab, der sich dieselbe erlaubt. Der Kaiser von Rußland wird die Beleidigung Englands verachten; aber die russische Nation wird sich gewiß derselben erinnern. Man sieht nicht, daß dieses Manifest bey der Unterdrückung dieses Ausdrucks und mehrerer anderer verloren hätte. Die

lität, unter den Auspizien der Kaiserin Katharina, gerichtet war, und welchen jetzt Rußland den Krieg ankündigt. Diese Grundsätze sind von allen Mächten Europa's anerkannt, welche sich darnach gerichtet haben, und zwar keine pünktlicher, als Rußland selbst unter der Regierung der Kaiserin Katharina.

Se. Majestät ist berechtigt und verpflichtet, diese Grundsätze zu handhaben, welches Sie mit Hülfe der göttlichen Vorsehung, gegen jede Konföderation zu thun fest entschlossen ist. Sie hat jederzeit wesentlich zur Erhaltung der Seemacht Englands beygetragen [17]; ihre

höchste Achtung verbindet Frankreich und Rußland. In ihrer Verbindung liegt die Verzweiflung Englands, und sie wird ihm Unglück bringen. Wenn England gewollt hätte, daß sie nicht zu Stande kommen sollte, dann hätte es die Expedition von Kopenhagen nicht unternehmen, und Unterhandlungen eröffnen müssen, um zu diesem Frieden zu gelangen, der um so leichter abzuschließen ist, da er nach den englischen Ministern nur wegen Punkten gebrochen wurde, welche die Interessen Sr. kaiserlichen Majestät unmittelbar betrafen.

17 Was die Seemacht Englands aufrecht erhalten hat, sind weder tyrannische Grundsätze noch Maximen, sondern die Politik, die Energie, der gesunde Verstand und das gute Betragen eurer Väter, und die Geschicklichkeit, welche sie oft besaßen, den Kontinent zu theilen. Was wesentlich zu ihrem Falle beytragen wird, ist die Unüberlegtheit, die Uebereilung, die Gewaltthätigkeit und die tolle Anmaßung ihrer Nachfolger. Der Kaiser von Rußland wünscht den Frieden zur See. Oesterreich, Frankreich und Spanien theilen die nämlichen Gesinnungen. Ihr habt gesagt, die Unterhandlung mit Frankreich sey nur wegen Punkten abgebrochen worden, welche das Interesse Rußlands beträfen: warum, wir wiederholen es noch einmal, setzt ihr dann jetzt den Krieg fort? Warum? weil ihr keinen Frieden wollt.

Weil ihr keinen Frieden wollt, erhebt ihr unnütze Fragen. Frankreich, Oesterreich, Spanien, Holland und Neapel sagen, wie der Kaiser von Rußland, daß sie

Wichtigkeit ist aber nicht mehr zu berechnen, seitdem Großbrittanniens Seemacht das einzige Bollwerk gegen die unaufhörlich sich erneuernden Usurpationen Frankreichs, und die einzige Zuflucht geworden ist, welche andere Nationen in glücklichern Zeiten nehmen können.

Se. Majestät wird jede Gelegenheit, die sich zur

aufs neue die Grundsätze der bewaffneten Neutralität proklamiren. Diese Mächte haben ohne Zweifel das Recht, die Grundsätze zu erklären, welche die Richtschnur ihrer Politik seyn sollen; sie haben das Recht zu sagen, unter welchen Bedingungen es ihnen ansteht, neutral oder Feinde zu seyn. Ihr proklamirt aufs neue die Grundsätze eurer Seegesetze. Wohlan! Dieser Streit von Grundsätzen soll die Wiederherstellung des Friedens nicht hindern. Sie haben in Friedenszeiten auf beyden Seiten keine Folgen; sie können nur angewendet werden, wenn ihr mit einer Seemacht im Kriege begriffen seyd: aber alsdann hat jede Regierung das Recht und die Macht, die erste Verletzung ihrer Flagge als eine Feindseligkeit zu betrachten. Die Verhältnisse, in denen ihr euch befindet, werden alsdann euer Betragen bestimmen. Seyd ihr mit Frankreich im Kriege, dann werdet ihr es für keine so schwache Macht halten, daß es euch gleichgültig seyn könnte, wenn ihr euch noch andre Feinde zuzöget, und ihr werdet mit dem übrigen Europa behutsam verfahren. Ihr kamet nur dahin, alle Flaggen zu beleidigen, indem ihr geschickt genug waret, den ganzen Kontinent gegen Frankreich zu bewaffnen. Damals habt ihr eure Seegrundsätze geändert, und sie wurden in dem Verhältnisse gewaltthätiger und ungerechter, als eure Verbindungen mit dem festen Lande enger wurden, und eure Alliirten den Kampf schwerer bestunden, in den ihr sie verwickelt hattet. So habt ihr die Flagge Rußlands verletzt, als diese Macht gezwungen war, alle ihre Kräfte gegen die Franzosen in Polen zu vereinigen; da habt ihr euch geweigert, ihr für ihren Handelsvertrag Bewilligungen zuzugestehen, die ihr nicht geneigt waret, ihr zu verweigern, da sie keine Feinde mehr zu bekämpfen hatte. Indem die Kontinentalmächte aufs neue die Grundsätze der bewaffneten Neutralität proklamiren, thun sie nichts anders, als daß sie die Maximen

Herstellung des Friedens zwischen Großbrittannien und Rußland darbieten wird, angelegentlichst ergreifen. Eine solche Negoziation wird weder schwer noch verwickelt seyn.

Se. Majestät wird nichts zu bewilligen, und nichts zu fodern haben; Sie werden zufrieden seyn, wenn

aussprechen, welche sie in dem Seekriege anzunehmen entschlossen sind. Ihr könnt sie nicht verhindern, ihrer Politik eine Richtung zu geben, wie sie es für gut finden; sie machen hierin von einem Rechte Gebrauch, das allen Regierungen zukömmt, und dessen Ursurpation sie nur die ultima ratio regum entgegen zu setzen hätten. Ihr euer Seits proklamirt die Grundsätze eurer Seegesetze, das heißt die Grundsätze, die ihr in dem nächsten Kriege befolgen wollt. Der Kontinent hat kein Interesse, von euch in dieser Hinsicht Deklarationen oder Verzichtleistungen zu fodern. Die Deklarationen würden von dem Augenblicke an überflüßig seyn, wo ihr glaubtet, sie ungestraft vergessen zu können. Verzichtleistungen sind zwecklos, denn man verzichtet nicht auf Rechte, die man nicht hat. Wenn man auf das, was ihr thun werdet, von dem, was ihr bis jetzt gethan habt, schließt, dann folgert man daraus, ihr werdet von den Kontinentalmächten weder Erklärungen noch Verzichtleistungen verlangen; und da sie auch keine von euch wollen, so ist auch nicht eine einzige Frage aufzulösen, auch nicht eine einzige Schwierigkeit zu heben, und nichts kann die Wohlthaten des Friedens auch nur um einen Tag verzögern. Wenn ihr indessen die eben so seltsame als neue Foderung machtet, Frankreich und den übrigen Mächten des Kontinents, blos durch einen Akt eures eignen Willens die Verbindlichkeit aufzuerlegen, eure Seegesetze anzuerkennen, so wäre das eben so viel, als wenn ihr verlangtet, die Gesetzgebung und die Souveränität von Rußland, Frankreich, Oesterreich und Spanien sollten nach London versetzt werden; ein schönes Vorrecht für euer Parlament. Das wäre eben so viel, als wenn ihr einen ewigen Krieg proklamirtet, oder zum wenigsten, als wenn ihr das Ende des Kriegs auf den Augenblick festsetzet, wo eure Waffen Petersburg, Paris, Wien und Madrid hinweggenommen hätten. Wenn das aber nicht

Rußland Neigung zeigt, zu seinen alten freundschaftlichen Gesinnungen gegen Großbrittannien, zu einer richtigen Würdigung seiner wahren Interessen, und zum Gefühl seiner Würde, als unabhängige Nation, zurückzukehren.

Gegeben in Westmünster, den 18. Dezember 1807.

eure Gesinnung ist, so findet der Friede kein Hinderniß mehr. Denn nach euren eigenen Ausdrücken wurden die Unterhandlungen nur wegen Punkten abgebrochen, welche nicht unmittelbar die Interessen Sr. brittischen Majestät, sondern die ihres kaiserlichen Alliirten betrafen: denn der kaiserliche Alliirte Sr. brittischen Majestät hat euch zu erkennen gegeben, der Friede sey künftig der erste Gegenstand seiner Wünsche und seines Interesse.

II.

Ueber Macchiavelli und Guichardini.

Daß Macchiavelli ein Mann von großen Geistesfähigkeiten gewesen, zeigen nicht nur seine Schriften, sondern auch die wichtigen Stellen, die er begleitete; indem er einige Jahre lang Geheimschreiber der Republik war, und häufig Gesandter bey auswärtigen Mächten. Sey's durch Freyheitsliebe oder Partheygeist getrieben, zeigte er ein rastloses stürmisches Gemüth, das nicht allein der seinen Fähigkeiten gebührenden Achtung Eintracht that, sondern auch nicht selten seine Person in Gefahr setzte. Außerdem, daß er sich in die Verschwörung derBoskoli und Capponi eingelassen, wofür er vier Hiebe mit dem Stricke davon trug, und nur durch Leo's X. Güte und Nachsicht sein Leben erhielt: so trat er gleich nach dem Tode des Pabstes einer andern Verschwörung bey, um den Kardinal von Medizi aus Florenz zu vertreiben. Seine Mitgenossen hierin waren Luigi Alamanni und Zanobio Buondelmonte und andere junge Männer, die in den Gärten der Ruccellai zusammenzukommen pflegten. Daß er auch mit Geldmangel zu kämpfen hatte, erhellet aus verschiedenen Stellen seiner Werke, und ein Brief von seinem Sohn Pietro beym Tode seines Vaters im Monat Junius 1517 sagt aus, daß er in äußerster Armuth gestorben sey.

Seine prosaischen Schriften bestehen aus seiner Geschichte von Florenz in acht Büchern, seinen Diskürsen über den Livius und seinem Buche „il Principe" der Fürst, nebst einigen kleinern Abhandlungen. Seine Geschichte, welche die Begebenheiten des florentinischen Staates von seinem Ursprunge bis zum Tode Lorenzo's des Prächtigen 1492 umfaßt, ist in einem kräftigen, gedrängten, ungezwungenen Style geschrieben, und wenn gleich im Faktischen nicht stets zuverläßig genau, mag sie doch im Ganzen mit Vergnügen und Vortheil gelesen werden. Einen viel glänzendern Namen hat er sich jedoch durch s ine politischen Abhandlungen erworben, welche ihn nach Aller Urtheil den ersten Schriftstellern in diesem Fache gleich setzen. Doch während Einige ihn als einen Mann betrachten, der durch den Gebrauch seiner Talente die Menschen zu erleuchten, und die gute Sache der Wahrheit, Freyheit und Tugend zu fördern getrachtet habe: so haben ihn Andre dagegen als den Sachwalter des Trugs, der Unterdrückung und des Meuchelmords angesehen, und sein Andenken durch die schmählichsten Benennungen gebrandmarkt. Unmöglich ist es, diese widerstrebenden Meinungen in Uebereinstimmung zu bringen, und deshalb möchte das Bemühen mit partheylosem Sinne eine richtige Schätzung seiner politischen Schriften zu begründen, nicht für überflüßig gehalten werden. Zuerst mag hier die Bemerkung statt finden, daß noch Niemand bisher kühn genug gewesen, in ihrem ganzen Umfange die verderblichen Grundsätze zu vertheidigen, die Macchiavelli, in seinem Fürsten vorzüglich, aufstellt. Behauptet man, sagt einer seiner wärmsten Vertheidiger, das Werk sey bestimmt, von allen Fürsten, rechtmäßigen und unrechtmäßigen, gelesen zu werden, und Er habe die Absicht gehabt, auf die

Tyranney eine Lobrede zu halten; so kann er weder vertheidiget noch entschuldiget werden. Doch wie kann man als möglich denken, daß Macchiavelli, der in einer Republik geboren war, die Stelle ihres Geheimschreibers begleitete, bey so vielen und wichtigen Gesandtschaften gebraucht wurde, und der in seiner Unterhaltung auf den glorreichen Thaten des Brutus und Cassius stets mit Liebe verweilte, solch' eine Absicht gehegt habe? Daher hat man öfters zu seinem Behufe behauptet, daß es keineswegs seine Absicht gewesen, weise und treugemeinte Rathschläge zu geben, sondern das Verfahren, das ein Fürst zur Erhaltung seines Ansehens nothwendig befolgen müsse, mit den schwärzesten Farben zu schildern. Es war die Absicht Macchiavelli's, sagt ein andrer seiner Lobredner, einen zerstörenden Tyrannen zu beschreiben, um auf solche Weise Haß gegen ihn aufzuregen, und die Ausführung seiner Plane zu vereiteln.

Wir sind dem Macchiavelli, sagt Lord Bakon, und ähnlichen Schriftstellern Dank schuldig, die ganz offen und unverstellt uns gezeigt haben, was die Menschen zu thun pflegen, nicht, was sie thun sollen.

Die Haltbarkeit dieser und dergleichen Apologien ist des ungeachtet noch überaus zweifelhaft. Grundsätze und Verhaltungsregeln, von denen die Ruhe des Menschengeschlechts so wesentlich abhängt, sind zu heilig, um sie in zweydeutige Ausdrücke zu verhüllen, und Macchiavelli geht in seinen politischen Schriften oft mit einer so anscheinenden Aufrichtigkeit zu Werke, daß es, wo nicht unmöglich, doch äußerst schwer ist, zu entscheiden, wo er ironisch seyn will. So haben auch die Freunde dieses Schriftstellers, welche vermuthen, er habe in seinem Fürsten nur seinen Gönner Lorenzo, Herzog von Urbino zu seinem Sturze anspornen

wollen, seinem moralischen und intellektuellen Charakter eben keine Ehre erwiesen. Sollte dieß wirklich seine Absicht gewesen seyn: so mögten wir wohl der Meinung des Kardinal Pole beystimmen, daß Macchiavelli's Schriften vom Finger des Teufels geschrieben wären.

Gesetzt auch das Vorhaben Macchiavelli's sey lobwürdig gewesen — kann sich die Urtheilskraft eines gröbern Mißgriffs schuldig machen, als die Fürsten anzufeuern, ein Land zu tyrannisiren, gegen ihre eignen Unterthanen grausam und der übrigen Welt treulos zu seyn, in der Erwartung, allgemeinen Haß gegen Trug, Grausamkeit und Unterdrückung zu erregen, und so ein gewisses Mittel einzuführen, um ein zweifelhaftes Mittel dagegen zu gebrauchen? Wir können ihn jedoch ohne Anstand von einer Anklage freysprechen, die er einzig und allein dem übergroßen Eifer seiner Anwalde zu verdanken hat, und für gewiß annehmen, daß er, was man auch immer über den Werth seiner Maximen denken möge, er es doch bey der Bekanntmachung derselben ganz ernstlich damit gemeint habe.

Viele der zweydeutigsten Lehren in seinem Fürsten werden auch in den Discorsi gefunden, wo man wohl nicht behaupten wird, daß er irgend Etwas Besonderes bezweckt habe, und in den letztern hat er sich oftmals auf den ersten bezogen für eine weitere Auseinandersetzung seiner Meinungen. Auch ist es kein geringer Beweis von der Aufrichtigkeit Macchiavelli's, daß sein vertrauter Freund Biagio Buanacorsi es als ein nützliches und ernsthaftes Werk empfahl. Dies scheint wirklich die allgemeine Meinung zur Zeit seiner Bekanntmachung gewesen zu seyn. Weder Adrian, noch Clemens VII. ließen irgend eine Censur über seine Schriften ergehen, und letzterer nahm nicht allein

die Zueignung der Geschichte an, die Macchiavelli auf sein Verlangen schrieb; sondern ertheilte auch dem römischen Buchdrucker Ant. Blado eine päbstliche Bulle zur Herausgabe sämmtlicher Schriften Macchiavelli's, worin des Principe besondre Erwähnung geschieht.

Angenommen demnach, daß Macchiavelli in seinen politischen Schriften rein seine eignen Gesinnungen darlegt [18]: wie müssen seine Verdienste nun geschätzt werden?

18 Zum Beweise hievon kann der Antheil dienen, den er an jenem Ereigniß zu Sinigaglia gehabt, wo Cäsar Borgia verschiedene seiner Feldherren und Andre, die den gefährlichen Fortschritten dieses Usurpators Einhalt thun wollten, nachdem er sie falscher und hinterlistiger Weise in die Falle gelockt hatte, erdrosseln ließ. Macchiavelli war dazumal von Florenz an ihn geschickt, um ihn der Freundschaft dieser Stadt zu versichern, und wußte (zum mindesten) von dem verrätherischen Entwurfe. Wollte man etwa hieran zweifeln: so erhellet aus einem Briefe von Macchiavelli an den Magistrat von Florenz vom 1. Jänner 1502, daß Borgia dem Macchiavelli, sein Vorhaben mitgetheilt den Tag vorher, ehe die Schandthat vollbracht wurde, und daß Macchiavelli keine Maaßregeln genommen ihr zuvorzukommen, indem er entweder dem Borgia Vorwürfe gemacht, oder die zum Tode Bestimmten davon berichtet hätte; so, daß er nach Englands Gesetzen das ist, was man Mitgenosse von der That nennt. Er sagt uns zwar, daß er nicht von dem Ganzen der Absicht Borgia's unterrichtet gewesen; aber die Art, wie er in der Folge über diese Begebenheit spricht, giebt genugsam zu erkennen, daß er mehrere Theilnahme nicht gescheuet haben würde. Seine Worte sind: „Borgia ließ mich nachher um 2 Uhr „Nachts rufen, und mit der fröhlichsten Miene von der „Welt freuete er sich mit mir über den Erfolg, und sagte, „er habe mir gestern davon gesprochen, aber nicht das „Ganze entdeckt.“ In demselben Briefe wünscht er der Republik Glück &c.

Macchiavelli war ein scharfsichtiger, aber kein großer Mann. Er konnte gewandt und fein eine Staatsintrigue in allen ihren Verzweigungen verfolgen; allein er vermogte nicht seine Ansicht bis dahin zu erheben, um zu begreifen, daß wahre Staatskunst und ächte Sittlichkeit unzertrennlich vereint, und jede trügliche Bestrebung am unglücklichsten sey, wenn guter Erfolg sie krönet. Irgend einen politischen Zweck durch Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens zu erreichen, ist ein Kunststück, das eben nicht große Talente erfodert, das aber sich nicht öfters wiederholen läßt. Gleich den Kunstgriffen eines Gauklers ist das kleinliche Spiel dieses Maschinenwerks bald durchschaut und der Meister steht dann auf gleicher Stufe mit dem Volke. Solche, die gleich Macchiavelli, das menschliche Thun und Treiben nur im Besondern durchforscht haben, müssen stets in Verlegenheit seyn, die mißhelligen Fakta zu vereinigen, und die verwickelten Beziehungen des öffentlichen und nationalen Interesse zu unterscheiden.

Nur durch Zurückführung auf eine gemeinschaftliche Quelle, und Würdigung derselben nach einem sichern Richtmaaße, mögen vergangene Begebenheiten als Regel aufgestellt werden für künftiges Verhalten. An Beyspiele alter und neuer Zeit erinnern zur Nachahmung für künftige Zeiten, mögte ohne schickliche Vorsicht und Einschränkung nicht selten eine sehr gefährliche Art des Unterrichts werden. So groß ist die Verschiedenheit in menschlichen Dingen, daß nicht in zwey Fällen die Umstände durchaus dieselben sind, und deshalb wird Erfahrung ohne Grundsätze nur eine betrügliche Führerin abgeben.

Den Beyspielen verflossener Jahrhunderte unser Aug verschließen zu wollen, wäre allerdings ungereimt; noch

ungereimter aber, sein Thun ohne hinlängliche Prüfung derselben nach ihnen einrichten zu wollen. Also betrachtet, mögen Macchiavelli's Werke mit Nutzen gelesen, und seine Irrthümer nicht minder belehrend werden, als seine Trefflichkeiten [19].

Die historischen Schriften Guichardini's haben ihn nicht nur zu dem unstreitigen Vorrange vor allen Geschichtschreibern Italiens berechtigt, sondern ihn auch mit allen aus jeglicher Zeit und jeglichem Lande, wenigstens auf gleiche Stufe gestellt.

Sein erster und großer Vortheil ist, daß er mit den meisten Begebenheiten, die er erzählt, selbst bekannt, oft eine wichtige Rolle in denselben spielte. Sodann vereinigte er in sich fast alle zum vollendeten Geschichtschreiber erforderlichen Eigenschaften: eine furchtlose Unpartheylichkeit, ein kräftiges tiefes Urtheil gleich fern von Aberglauben und Frevel, und einen Scharfblick des Geistes, der in die verborgensten Schlupfwinkel politischer Intriguen drang. In seiner Erzählung herrscht Fülle und Klarheit, und die Beobachtungen, die sich eigentlich darbieten, sind meist richtig, anpassend, und eindringend. Was man hauptsächlich an ihm als Schriftsteller tadelt, ist, daß er minder bedeutenden Ereignissen zu großes Gewicht gegeben, und die Alten nachahmend, verschiedenen seiner Hauptpersonen Reden in den Mund gelegt habe, welche, obgleich ihren Gesinnungen nicht unangemessen, doch niemals wirklich gesprochen worden.

Wären jedoch alle Schriften seiner Zeitgenossen untergegangen: so würden uns seine Schriften allein ein vollendetes Gemälde seines Zeitalters geben, und müssen stets als die Fundgrube betrachtet werden, aus

19 Siehe im 5ten Band der Staatsrelationen den Aufsatz: Der Fürst des Macchiavell.

welcher künftige Geschichtschreiber ihre reichsten Materialien holen müssen. Kritiker, denen nichts recht genug ist, und fühllose Leser mögen sich immerhin über die Kleinlichkeit seiner Erzählung oder über die Länge der Perioden beklagen. Aber jede Sentenz ist reich an Gedanken, jeder Paragraph fruchtbar an Lehre, und wenn auch manchmal nicht dem Ohre schmeichelnd, gefallen sie stets dem Verstande. Der Hauptmangel in seiner Geschichte ist von der Art, daß er vielleicht unabtrennbar ist von seinem Charakter als Staatsmann und Krieger, daß er den Quell vom Verhalten Andrer gänzlich in Eigennutz und Ehrgeiz nachweist, ohne die andern möglichen Triebfedern genugsam zu beachten, die zu allen Zeiten auf die Handlungen des Menschengeschlechts beträchtlichen Einfluß gehabt haben.

Montaigne macht nicht nur dieselbe Bemerkung, sondern zieht auch daraus einen ungünstigen Schluß auf den moralischen Charakter Guichardini's. Ich habe bemerkt, sagt er, daß von allen Thaten und Begebenheiten, über die er urtheilt, er keine einzige aus Tugend, Religion und Gewissen herleitet, als wären diese von der Welt rein ausgetilgt gewesen, und von allen noch so schön und edelscheinenden Handlungen zeigt er den Ursprung stets in Eigennutz oder sonst einer schlechten Veranlassung. Man kann sich unmöglich vorstellen, daß von so unendlich vielen Thaten, über die er urtheilt nicht irgend eine von herrschender Vernunft erzeugt worden sey. So allgemeine Verderbtheit kann die Menschen nicht ergriffen haben, daß nicht Einer oder der Andere der Pest entrinne. Das läßt mich fürchten, daß sein Geschmack etwas fehlerhaft gewesen, und es kann wohl seyn, daß er Andere nach sich beurtheilt habe.

III.

In wie weit können die Juden noch eine Nation genennt werden?

Unter allen Völkern, welche wir aus der Geschichte kennen, hat keins länger den Namen einer Nation behauptet, als die Juden. Die alten Aegypter, Phönizier, Griechen, Kartaginenser, Hetrurier und Römer sind gewiß groß und berühmt in der Reihe der Völker gestanden, aber wir finden unter den gegenwärtigen Geschlechtern weder ihre Namen, noch ihre Gesetze mehr. Nur die Israeliten sehen sich noch als eine Nation an. An diesem sonderbaren Ereignisse sind vielleicht die Verfolgungen schuld, welche sie nach Einführung der christlichen Religion zu erdulden hatten; da aber in unsern Tagen der religiöse Fanatism so viel von seiner Kraft verlohren hat, und die Gleichheit der Rechte statuirt wurde, so sollte diese Gewohnheit der Juden, für eine Nation zu gelten, gänzlich verschwinden. Indessen finden wir, daß sie dem ohngeachtet sowohl unter den Aufgeklärten als Unaufgeklärten noch fortdauert. Die Frage: in wie weit die Abkömmlinge Israels noch eine Nation genennt werden können? wird also um so weniger überflüssig seyn, weil jetzt bey den meisten Regierungen in Europa Anstalten zu ihrer bürgerlichen Verbesserung gemacht werden.

Wenn sich die Juden in so weit noch eine Nation nennen wollen, als sie von einem Geschlechte abstammen, so kann man ihnen einen solchen Vorzug oder vielmehr ein solches Prädikat nicht versagen; aber eben so könnten sich auch die Nordamerikaner noch Engländer, die Schweizer und Elsäßer Deutsche, und die Piemonteser Italiäner nennen. Auch wenn sie sich als Bekenner einer alten Religion zugleich eine religiöse Nation nennen wollten, müßte ihnen dieser Name gestattet werden; aber eben so könnten sich die d'Orville, Passavant, Sarrasin 2c. in Frankfurt, noch eine Hugenottische Nation nennen. Wenn sie aber mit dem Worte Nation zugleich staatsrechtliche Ideen verbinden, so kann ihnen dieses eine vernünftige Regierung nicht anders gestatten, als durch Ausschließung von allen gemeinen bürgerlichen Rechten, folglich durch eine Art von Knechtstand. Wir wollen dies näher erörtern.

Die Gesetzgebung Mosis bezieht sich zu gleicher Zeit auf religiöse, politische und sittliche Gegenstände. Er wollte seinem Volke zugleich eine Religion, eine Verfassung und Sitten geben; daher enthalten auch seine Bücher über alle diese Gegenstände Gesetze, wovon die politischen nur so lange gelten konnten, als die Juden einen selbstständigen Staat ausmachten, und einen bestimmten Theil der Erde bewohnten. Sobald ihre Hauptstadt zerstört und sie in alle Welt zerstreut waren, hörten die politisch-sittlichen Gesetze Mosis von selbst auf, und nur die religiösen konnten einigermaßen noch fortbestehen. Ihre Lehrer und Vorsteher sahen wohl diese Veränderung ihrer politischen Lage ein, und hoben daher selbst viele Gesetze, welche sich in der jüdischen Verfassung befinden, auf; wie z. B. die Opfergesetze, die Strafgesetze 2c.; allein sie wußten sich doch niemal auf den

Stand-

Standpunkt der gegenwärtigen Lage zu erheben, und unterhielten daher unter ihrem Volke noch immer die Ideen einer besondern Nation, folglich einer besondern politischen Existenz. Daher kam es denn, daß die Juden in einem jeden Lande, wo sie sich ansiedelten, gleichsam einen Staat im Staate bildeten, und daher von allen andern Bürgern abgesondert, gleichsam wie Heloten lebten. Diese Verwirrtheit der bürgerlichen Begriffe, oder vielmehr dies Mißverständniß ihrer politischen Lage ist die Hauptursache, daß dieses Volk, so vielen Versuchen ohngeachtet, sich doch nie der einmal bestehenden bürgerlichen Gesellschaft ganz genähert hat.

Die Regierungen denken jetzt zu aufgeklärt, als daß sie die finstern Verfolgungen und Bedrückungen gegen die Juden ausüben sollten, welche ehemals die Geschichte der Menschheit schändeten. Sie suchen vielmehr mehrere Mittel auf, wodurch sie dem israelitischen Volke aufhelfen können; so lange aber dieses nicht selbst die Hand ergreift, welche man ihm darreicht, wird es immer durch eigne Schuld von den allgemeinen Rechten der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen bleiben. Wenn daher die Juden sich den übrigen Staatsbürgern gleich setzen wollen, müssen sie folgenden Eigenheiten und Gewohnheiten entsagen.

Erstens müssen sie auf den Namen einer eignen Nation in so-weit verzichten, als man damit auch staatsrechtliche Begriffe verbindet.

Zweytens müssen sie alle jene Einrichtungen und Gesetze in dem mosaischen und ihren andern Gesetzbüchern als unbrauchbar und abgeschafft ansehen, welche Bezug auf eine besondere Staatsverfassung und ein eignes souveränes Volk haben. Sie dürfen daher nur die rein religiösen Gesetze als gültig ansehen.

Drittens müssen sie sich allen jenen Gesetzen, Pflichten und Gewohnheiten unterwerfen, welche einem jeden Staatsbürger, er habe ein Religionsbekenntniß welches er wolle, auferlegt sind.

Viertens müssen sie die Erziehung ihrer Kinder jener der übrigen Staatsbürger oder öffentlichen Schulen anzupassen suchen.

Dieser letzte Punkt ist wohl der wichtigste, weil er die Erfüllung der andern nothwendig herbeyführt. Da durch die neue Stättigkeitsordnung auch in Frankfurt eine vollständige Verbesserung der jüdischen Schulen vorgenommen werden soll, so wird es nicht undienlich seyn, vorläufig einige Beyträge dazu dem Urtheile des Publikums zu unterwerfen. Wir wollen die Fürstliche Verordnung erst im Auszuge vorausschicken.

Der Oberrabbiner sowohl als die Unterrabbiner müssen Deutsche von Geburt seyn, und mehrere Jahre auf einer deutschen Universität oder einem Gymnasium die Philosophie nach allen ihren Theilen (insbesondere die Moralphilosophie) dann die orientalische Sprache studirt haben.

Der dermalige Ober- und Unterrabbiner haben sich blos auf das Liturgische und die kirchlichen Funktionen zu beschränken, und dürfen von nun an weder den Talmud noch sonst etwas lehren. Einsweilen wird ein eigener Lehrer für den Talmud und für die hebräische und andere orientalische Sprachen bestellt und berufen, so lange, bis nach und nach solche Ober- und Unterrabbiner angestellt sind, welche diesen Lehrgegenständen gewachsen sind. In die Lehre sowohl des Talmuds als in jede andere Lehranstalt dürfen sich die jetzigen Ober- und Unterrabbiner nicht mischen, und haben sich überhaupt dabey ruhig und folgsam zu verhalten.

Kein Rabbiner darf ohne Vorzeigung des Kopulationsscheins irgend eine Ehe weder öffentlich noch ins geheim einsegnen.

Insbesondere dürfen keine andere Religionsgebet- und Gesangbücher in hebräischer oder deutscher Sprache gebraucht werden, als solche die von dem Konsistorium, mit Zuziehung des Professors der hebräischen Sprache am Gymnasium, zensirt und gutgeheißen worden sind.

Den Ober- und Unterrabbinern steht gar keine Jurisdiktion, weder in kirchlichen, noch in bürgerlichen Gegenständen zu.

Die Rabbiner dürfen weder den Bann, noch Schulstrafen aussprechen, sondern wenn sie dergleichen für nöthig halten, haben sie die Anzeige an den fürstlichen Kommissär zu machen.

Fremde umherreisende Prediger und Schulsinger sollen nicht geduldet, vielmehr ausgewiesen werden.

Beschneidungen dürfen ohne Anzeige bey dem fürstlichen Kommissär und einen von diesem erhaltenen Anmeldzettel nicht vorgenommen werden. Niemand darf beschneiden, als wer diese Operation bey einem geschwornen Stadtchirurgen erlernt und von dem Sanitätsamte ein Zeugniß und die Erlaubniß dazu erhalten hat, welche zuvor dem fürstlichen Kommissär vorzulegen sind.

Die jüdische Gemeinde wird eine Begräbnißstelle außerhalb der Stadt an einem schicklichen Orte erhalten. Es darf aber keine Leiche früher, als nach Verlauf von 3 Nächten, jene des Todes mitbegriffen, beerdigt werden, da auch das mosaische Gesetz den wirklich und unzweifelhaft erfolgten Tod voraussetzt.

Das ganze jüdische Schulwesen steht, wie das christliche, unter der Aufsicht und Leitung der allgemeinen Schulkuratel.

Für den untern Unterricht ist eine allgemeine deutsche Trivialschule bestimmt, in welcher nebst dem ersten Religionsunterricht das deutsch Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird.

Für Kinder reicher oder angesehner Eltern folgt hierauf eine Bildungsart für höhere Kenntnisse, z. B. der Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre. In beyden wird, wenigstens bey den höhern Klassen, die Abtheilung in der Schule für Knaben und Mädchen gemacht.

Mit beyden wird eine Arbeits- oder Industrieschule, sowohl für Knaben als Mädchen verbunden; für erstere insbesondere werden gymnastische Uebungen angeordnet.

Der Unterricht in den Schulen geschieht ganz in deutscher Sprache und nach den von der Schulkuratel vorgeschriebenen oder genehmigten Methode und Schulbüchern. Die Lehrer werden auf den Vorschlag des Gemeinvorstands von derselben geprüft und angenommen. Ihre Belohnung wird von dem Gemeindevorstand bestimmt; alle halbe Jahre werden öffentliche Schulprüfungen angestellt.

Ohne besondere Erlaubniß darf kein jüdischer Hausvater einen Hauslehrer für seine Kinder halten; er hat solchen der Schulkuratel vorzustellen, welche ihn nach den allgemeinen Vorschriften prüft und ihre Genehmigung dazu ertheilt. Es müssen bey solchem Privatunterricht die nämliche Methode und die nämlichen Schulbücher gebraucht werden, wie bey den öffentlichen.

Zur höhern Bildung in den Wissenschaften steht jüdischen Jünglingen die Besuchung des hiesigen Gymnasiums, gleich den Christen, und unter den nämlichen Bedingungen frey; sie nehmen, den Religionsunterricht allein ausgenommen, an allen Lehrstunden nach Gefallen,

Theil; insbesondere können sie daselbst die hebräische und andere orientalische Sprachen studiren.

Es wird hier kein Jude geduldet, noch ihm ein Gewerbe zu treiben gestattet werden, welcher nicht entweder in die Stättigkeit oder wenigstens in den Schutz aufgenommen ist.

Dagegen hört das ehemals übliche Nachtgeld, so wie die Lösung der Judenmeßzettel auf, und es hat der fremde die Messe besuchende Jude nicht mehr, als der fremde Christ, diesfalls zu leisten,

Die aus den fremdherrischen Ortschaften täglich ihrer Geschäften halber in die Stadt kommende Juden sollen nicht länger geduldet, vielmehr ausgewiesen werden, es seye dann, daß sie bey der Polizey sich einschreiben lassen und von viertel zu viertel Jahr einen nur so lange gültigen Passirschein lösen, welche sie jedem Polizeybeamten auf Erfordern vorzeigen und sich damit legitimiren müssen. Wer keinen solchen Schein aufweisen kann, wird ohne weiters zum Thor hinaus gebracht.

Es sollen nicht mehr als 500 jüdische Familien dahier seßhaft seyn und in die Stättigkeit aufgenommen werden; so lange diese Zahl voll ist, darf durch Verheirathung keine neue Familie gestiftet werden.

Jede Familie bekommt ihre Nummer, die auf den ältesten, oder bey dessen Ermangelung auf einen andern sich verheiratheten Sohn und, bey Mangel der Söhne, auf die älteste Tochter und deren eheliche Nachkommenschaft auf gleiche Weise übergeht; in diese Familiennummer kann auch dann, wenn der Vater Wittwer und so alt ist, daß er voraussichtlich nicht wieder heirathen, noch Kinder zeugen wird, nach bei dem Gemeindevorstand gemachter Anzeige und dessen an das Rechenei

amt zu erstattenden Bericht und daselbst gepflogener Bewilligung des Senats, eingerückt werden.

Jeder jetzt dahier lebende Familienvater hat für sich und seine Nachkommen ein für allemal einen bestimmten deutschen Familiennamen zu wählen und sich mit diesem einschreiben zu lassen. Er darf sich allein dessen in allen gerichtlichen, öffentlichen und Privathandlungen bedienen. Die Vornamen der Juden werden blos zur Unterscheidung der mehreren den nämlichen Familiennamen führenden gebraucht, wie die Taufnamen bey den Christen.

Da sich bey Durchgehung der dermalen dahier befindlichen Judenfamilien ergeben hat, daß mehr als die stättigkeitmäßige Zahl der 500 Familien sich dahier befindet, worunter aber sehr viele noch nicht in die Stättigkeit aufgenommen sind; so soll unter den letztern eine Auswahl getroffen und bey gleichen Verhältnissen durch das Loos entschieden werden, welche von ihnen zur Stättigkeit zugelassen werden sollen, um die Anzahl der 500 Stättigkeitsfamilien voll zu machen; die Uebrigen werden zwar als Schutzjuden fernerhin geduldet werden, und haben die Abgaben der Schutzjuden zu entrichten, sie sterben aber nach und nach ab, und dürfen sich nicht durch Verheirathung ihrer Kinder fortpflanzen, es seye dann, daß sie in eine erledigte Familiennummer einrücken, wozu ihnen der Vorzug vor Fremden gestattet wird.

So lange die Zahl der 500 Familien voll ist, darf keine neue Ehe geschlossen werden. Je nachdem aber mehr oder weniger in einem Jahre erlöschen, dürfen auch wieder so viele Ehen geschlossen werden, als zum Ersatz der erloschenen Familien und zur Vollzähligmachung der 500 Familien erfoderlich sind.

Um sich verheirathen und in die Stättigkeit aufgenommen werden zu können, muß der sich verheirathende Mann wenigstens das fünf und zwanzigste, die Frau aber das achtzehente Lebensjahr erreicht haben, und die gesetzmäßige Schatzungs- und andere öffentlichen, wie auch an die jüdische Gemeinde die weiter unten benannten jährlichen Abgaben und Anzugsgelder übernehmen und entrichten. Die obige Bestimmung des erfoderlichen Alters gilt sowohl von Einheimischen als von Fremden.

Jeder Jude und Judensohn (wenn gleich dessen Vater noch lebt) muß sich in den Schutz einschreiben lassen, und das bestimmte Schutzgeld jährlich entrichten; außerdem darf er weder handeln, noch irgend ein Geschäft, weder in seinem, noch in eines andern Namen treiben; der Gemeindevorstand hat hierauf besonders zu wachen, und ist dafür verantwortlich.

Der Betrag des geringsten Schutzgeldes ist 1 fl. jährlich, der höhere Betrag steigt mit dem Vermögen, und wird, nach dem dahier bestehenden Gebrauch, angesetzt und bezahlt.

Bey der Aufnahme in die Gemeinde zahlt der fremde Jude 5 Prozent Anzugsgeld von dem als schätzbar bey dem Schatzungsamte angegebenen Vermögen, und es darf in keinem Falle mehr genommen werden. Einheimische, welche zur Stättigkeit eingeschrieben werden, zahlen nur 15 fl. beym Einschreiben in die Gemeinde.

Alle übrige von den hiesigen Juden bisher an die Stadtkasse, unter welcherley Namen und Titel, bezahlte Abgaben, welche der christliche Einwohner nicht zahlt, oder in welchen der Jude in Vergleich mit den christlichen Einwohnern bisher höher angesetzt worden, hören in Zukunft auf, und es zahlt an deren statt die gesammte Judenschaft ein jährliches Judenschaftskonzessionsgeld

von 22,000 fl., aus welchem aber auch der fürstliche Kommissär und der Gemeindeschreiber belohnt werden. Unter dieser Summe sind auch die Reluitionsgelder für die sonst von der Judenschaft zu leistende Naturalwachtdienste begriffen.

Diese werden nebst den jährlichen nothwendigen Gemeindeauslagen von dem fürstlichen Kommissär und dem Gemeindevorstande auf die Familien sowohl, als auf die Einzelne im Schutz stehende, nach eines jeden Vermögen und Gewerbe, vertheilt, alle Monate erhoben und so an das städtische Rechenenamt abgeliefert.

Zur Leit- und Besorgung aller die jüdische Gemeinde dahier betreffenden Angelegenheiten sowohl in ihren innern als äußern Verhältnissen, wird ein fürstlicher Kommissär als Vorsitzer, und eine Anzahl von 12 Männern aus der Gemeinde selbst bestimmt, welche die ganze Geschäftsführung über sich haben. Als Gemeindeschreiber wird ihnen eine eigends dazu verpflichtete Person zugegeben, welche auch das Protokoll in den Sitzungen führt.

Der fürstliche Kommissär und der Gemeindeschreiber sind allezeit von christlicher Religion.

Der Gemeindevorstand besteht unter seiner Leitung aus 12 Mitgliedern jüdischer Nation, welche jedesmal aus den angesehensten und als rechtlich bekanntesten Familienvätern genommen werden.

Dieser Gemeindevorstand hat alle Geschäfte und die ganze Verwaltung der jüdischen Gemeinde zu besorgen.

Keine sogenannte geheime Kasse darf bestehen, vielmehr müssen alle Einnahmen und Ausgaben der jüdischen Gemeinde in eine und aus einer und derselben allgemeinen Kasse fließen und bestritten werden.

Die Führung der Insatz- oder Hypothekenbücher, so wie die Fertigung der Kontrakten und Führung der Kon-

traktenbücher, Vernehmung der Obsignationen und Inventuren, Fertigung der Theilungsrezesse bey Erbschaften, der Eheberedungen u. dgl. geschicht durch den Gemeindeschreiber.

Dieser ist auch der einzige Notär für die jüdische Gemeinde in allen denjenigen in dieser Stättigkeitsordnung genannten Geschäften, deren Protokollirung vorgeschrieben ist; die bisher bestandene sogenannte Beglaubigte jüdischer Religion hören auf. Sollte jedoch die Arbeit sich für den einzigen Mann in der Folge zu sehr häufen, so wird auf dessen Antrag die Verfügung getroffen, daß noch ein oder zwey Notäre ebenfalls von christlicher Religion unter seiner Aufsicht angestellt werden.

Alles, was sowohl in der jüdischen Gemeinde, als zwischen Juden als vertragenden Theilen verhandelt wird, insbesondere alle Kontrakte, Eheberedungen, Urkunden u. s. w., sollen in keiner anderen, als in der deutschen Sprache verfaßt werden.

Die Handelsbücher der Juden müssen nach eben denselben gesetzlichen Vorschriften eingerichtet seyn und geführt werden, welche in Ansehung der Bücher der christlichen Handelsleute statt finden. Weder die Handelsbücher noch andere Vertragsurkunden und Dokumente dürfen inskünftige, und von Erlaß der gegenwärtigen Verordnung an, in hebräischer oder jüdisch-deutscher Sprache geführt, oder mit jüdischen Buchstaben geschrieben werden. Die künftig also geführten Bücher, oder also verfaßten Urkunden haben keine Beweiskraft und begründen kein Klagrecht. Diejenigen jüdischen Handelsbücher aber, welche bisher in hebräischer Sprache geführt, oder mit hebräischen Buchstaben geschrieben worden sind, müssen innerhalb Jahresfrist, von Publi-

kation dieser neuen Stättigkeitsordnung an gerechnet, ins Deutsche übersetzt, oder mit deutschen Buchstaben umgeschrieben und, daß die Uebersetzung oder Umschreibung mit dem Original durchaus übereinstimmend sey, beglaubigt werden, indem nach Ablauf dieser Frist einem hebräisch geführten oder geschriebenen Buche keine Beweiskraft mehr und kein Klagrecht darauf wird zugestanden werden. Die vor Erlassung gegenwärtiger Verordnung in hebräischer Sprache geführten Handlungsbücher und darin gefertigten Urkunden, so wie auch die in Handelssachen zwischen hiesigen und fremden Juden auswärts geschlossene in hebräischer Sprache verfaßte Kontrakte und Urkunden sollen ihren Glauben und Rechtskraft behalten, wenn sie in hinlänglich beglaubter Form und Uebersetzung eingereicht werden und ihrer Glaubwürdigkeit von sonst einer Seite nichts entgegen steht.

Bey dem Abschlusse eines Kontrakts, einer Eheberedung u. dgl., hat in Zukunft die Zuziehung des Rabbiners nicht mehr statt, noch erhalten solche vor ihm abgeschlossene Kontrakte dadurch eine größere Kraft oder Verbindlichkeit.

Um der jüdischen Gemeinde hinlänglich geräumige, reinliche und gesunde Wohnungen zu verschaffen, ist

1) verordnet, daß die zum Theil im Schutt liegende Gasse nach einem allgemeinen nach und nach auszuführenden Plane wieder aufgebaut, die solche umschließende Mauer und Thore aber gänzlich niedergerissen werden sollen.

2) Werden der Judenschaft noch ein Theil des sogenannten Wollgrabens, sodann das ehemalige Dominikanerkloster, das Kompostell und der Frohnhof zu größerer Ausbreitung in billigen

Preißen überlassen werden. Welches zusammen das Quartier der Judengemeinde künftighin ausmacht.

Jedem Meister, in welch einer Zunft oder Innung, steht frey, nach seinem Gefallen Jungen und Lehrlinge jüdischer Nation an- und in die Lehre zu nehmen und sie auszulehren, weshalb sie auch von dem Handwerk ohne Widerspruch eingeschrieben und aufgedingt werden müssen. Es wird hierin der jüdischen Gemeinde aller Schutz gegen Widersprüche anderer Mitmeister oder der Zunft zugesichert.

Ist solch ein Junge ausgelehrt, so erhält er seinen ordentlichen Lehrbrief vom Handwerk; die Erfahrung wird lehren, ob und welcher gedeihliche Erfolg von dieser der jüdischen Gemeinde verschafften Befähigungsgelegenheit zu erwarten sey.

Es steht hierbey der jüdischen Gemeinde frey, den Zünften oder Meistern, welche dergleichen jüdische Knaben zu Jungen oder Lehrlingen zuerst und am öftersten annehmen, Prämien aus ihrer Gemeindekasse auszusetzen.

Es ist jedem jüdischen Einwohner erlaubt, Fabriken und Manufakturen von allen Waaren dahier anzulegen, nur muß er bey Verfertigung seiner Produkte lauter jüdische Arbeiter dazu gebrauchen. Die ersten Stoffe hingegen kann er von Christen kaufen oder bearbeiten lassen.

Jeder auf solche Weise errichteten Fabrik ist außerhalb den Meßzeiten der Handel im Großen, mit ihren Produkten, in denen Messen aber auch im Kleinen, zugestanden.

Außer den Messen darf kein Jude einen offenen Laden in denen ihnen zugestandenen Straßen, außerhalb

des Judenquartiers, noch Aushängeschilde an denselben, haben.

Der Handel, dessen Führung den Juden auch in Zukunft verboten bleibt, ist:

1) Der Münzhandel, welcher in der Absicht geschieht, um entweder gute Münzsorten einzuschmelzen und einen unerlaubten Gewinn daraus zu ziehen, oder um die besseren Münzsorten aus- und dagegen schlechtere und geringhaltige einzuführen;

2) Der Handel mit allen Gattungen von Waffen, sowohl im Großen als im einzelnen, da dieser Verkauf nur den Waffenschmieden, Büchsenmachern und Schwertfegern zusteht;

3) Der Handel mit neuen auswärts gemachten und zum Verkaufe hereingebrachten Mobilien, Kleidungsstücken u. dgl., welche den hiesigen Handwerkern Nachtheil bringen können;

4) Der Spezerey- und Materialienhandel sowohl im Großen und im Einzelnen;

5) Der Wein-, Frucht-, Fourage- und Brennholzhandel.

6) Der Kommissions- und Speditionshandel, weil der Handel und die Geschäftsbetreibung dieser unter den drey letzten Nummern aufgezählten Gegenstände nebst dem, daß er besondere, weit umfassende Einrichtungen erfodert, dem bürgerlichen Handelsstande vorbehalten und als eine vorzügliche und ausschließliche Wirkung des Bürgerrechts angesehen werden soll.

Kein Geldanleihen eines Juden an Personen des gemeinen oder geringen Standes, bis einschließlich die Handwerker und Professionisten wenn sie weniger als

2000 fl. verschätzen, ist gültig und begründet ein Klagrecht, als wenn dasselbe vor des Schuldners ordentlicher Obrigkeit geschieht, das Geld von dem Darleihenden baar vorgezählt und die Schuld protokollirt wird. Die kleinere oder größere Summe des Darlehens macht hierin keinen Unterschied. Ein gleiches versteht sich von der Zession irgend einer Geldforderung von Seiten eines Christen an einen Juden, die ebenfalls bey Gericht angezeigt und protokollirt werden muß. Handlungsschulden und Wechsel der Handelsleute und derer, welche sonst Wechsel ausstellen können, sind unter dieser Verordnung nicht begriffen.

Unter Verlust der ganzen Schuld und der Strafe des Wuchers ist dem Darleiher verboten, mit dem Anleihenden zu stipuliren, nach dem Abtritte aus dem Gericht wieder etwas von der vorgezählten Summe unter dem Vorwand von Provision, Makelgeld, oder unter sonst einem Namen zurück zu geben.

Waaren, Mobilien, Geschmuck u. dgl. dürfen durchaus nicht in einem Geldanschlag dabey gegeben werden, sondern das Darleihen muß in baarem Gelde bestehen.

Entlehnt ein verheiratheter Mann des oberwähnten geringern Standes Geld von einem Juden, so ist die Ehefrau oder Wittib, wenn sie gleich die Erbschaft des verstorbenen Mannes angetreten hätte und ihr das Recht der Güterabsonderung sonst nicht zusteht, zur Zahlung einer solchen Schuld aus dem Ihrigen nicht gebunden, wofern sie nicht den Schuldschein vor Gericht mit unterschrieben und nach hinlänglicher Belehrung ihre Einwilligung zu Protokoll erklärt hat.

An Minderjährige unter ihrer Eltern oder Vormünder Gewalt oder Pflege noch stehende, oder an das Gesinde, soll von keinem Juden Geld geliehen, oder

denselben Waaren geborgt werden, unter Strafe des Verlustes des Klagrechts.

Juden dürfen durchaus keine höhere Zinsen nehmen, oder sich solche heimlich stipuliren, als die allgemein üblich und den christlichen Darleihern gesetzlich erlaubt sind.

Insbesondere sollen die Juden an den Sonn- und Festtägen der Christen keinen öffentlichen Handel, weder in dem Judenquartier, noch außerhalb desselben treiben.

Eben so haben sie sich an solchen Tagen aller Geräusch und Lärm oder Aufsehen machender Arbeiten sowohl in als außerhalb der Häuser zu enthalten. Stille häusliche Arbeit hingegen ist ihnen an solchen Tagen erlaubt, so wie ihnen gleich den Christen nicht verwehrt ist, an den Sonn- und Festtägen ihre Geschäfte in Privathäusern oder auf der Post zu besorgen [20].

20 Die Fortsetzung über die jüdische Erziehung folgt im nächsten Hefte.

IV.

Ueber den
Geist des brittischen Parlaments.

Unter den Völkern Europens hat sich kein Krieg länger erhalten, als jener der Engländer und Franzosen. Das ganze Mittelalter hindurch bestritten sie sich mit zerstörender Wuth, und da in neuern Zeiten die Rivalität des Handels den alten Groll noch bitterer machte, scheint nur eine gänzliche Zerstörung eines von beyden einen vollkommenen Frieden herstellen zu können. Dazu kömmt noch, daß beyder Völker Größe fast die ganze Welt in ihr Spiel zieht. Wenn Frankreich durch die Superiorität seiner Armeen ganz Europa erschüttert, thut England ein gleiches durch seine Flotten in den übrigen Welttheilen; und wenn ersteres die Völker durch Eisen bezwingt, versucht das letztere es durch Gold.

Dieses sonderbare Verhältniß beyder Nationen ist aber in keinem Zeitpunkte schrecklicher erschienen als in unserm durch die französische Revolution. Bey dem vorigen politischen Systeme entschieden blos Klugheit und Interesse über die wechselseitige Verbindungen der Staaten Europens. Die Nationen theilten oder trennten sich, wie es Lage und Umstände erfoderten. Dieser Gang der Politik hat sich aber gänzlich verändert; daher kommen nun auch die sonderbaren Auftritte, daß wir die Staaten nicht mehr nach ihrer Neigung und nach

ihrem ursprünglichen Interesse Verbindungen eingehen, oder Krieg führen sehen, sondern nach Noth und Zwang. Wir können diese sonderbaren Ereignisse, nicht wie sonst, aus dem Interesse und Charakter der Höfe und Regenten, sondern nur aus dem geheimen Geiste der französischen Revolution erklären.

Als das französische Volk die alten Formen seiner Verfassung und Dynastien geändert hatte, sahe man auch gleich eine gänzliche Veränderung in den politischen Verhältnissen der übrigen Mächte Europas. Höfe und Völker verbanden sich miteinander, welche zuvor die natürlichsten Feinde waren, und andere überzogen sich mit Krieg, welche man bisher als die treuesten Alliirten angesehen hatte. Als Napoleon unter dem Namen eines Kaisers den französischen Thron bestieg, wurde dieser Kontrast noch auffallender. Frankreich hatte sich durch seine Siege Alliirte erworben, welche nichts weniger als den Glanz des französischen Kaisers wünschten, und England zerstörte die Marine von Staaten, welche es bisher beschützt hatte; da gab es denn einen anhaltenden Widerspruch zwischen dem Interesse der Völker und den Neigungen und Wünschen ihrer Regenten. Es war das Interesse vieler Staaten in Europa, sich mit Frankreich zu verbinden; aber die Minister und Fürsten konnten sich in ihren Ideen und Gefühlen nicht an die neue Lage der Dinge gewöhnen. So gab es auch wieder Staaten und Regenten, welche sich gern mit England verbunden hätten, aber sie fürchteten sich für Frankreichs Bestrafung. Diese sich selbst widersprechende Lage der Staaten und ihrer Häupter ist als die Hauptursache von dem großen Einfluß Englands anzusehen, und der wahre geheime Schlüssel zu allen Koalitionen gegen Frankreich. Das brittische Ministerium glaubte,

glaubte, daß die meisten Verbindungen, welche die europäischen Fürsten mit Frankreich geschlossen hatten, nur Folgen der Noth, nicht der Neigung wären; und darauf bauete es auch immer seine Hoffnungen zu künftigen Koalitionen und Kriegen. Es hatte eben nicht nöthig, durch Bestechungen zu wirken, obwohl es auch darin gewiß thätig war; es fand bey den meisten Höfen so viel Eifersucht gegen Frankreich und dessen Regierung, daß ihm die Anzettelung einer neuen Koalition immer leicht schien.

Nach diesen Bemerkungen, welche gewiß den besten Aufschluß über die gegenwärtigen Begebenheiten und die Verlängerung des Krieges geben, lese man die Parlamentsdebatten und die Noten des Moniteurs dazu, und man wird sie als die deutlichsten Belege dazu finden.

Rede des Lord Kanzlers bey Eröffnung des Parlaments am 21. Januar im Namen des Königs.

Mylords und meine Herren!

Wir haben von Sr. Majestät den Befehl erhalten, sie zu versichern, daß, wenn Se. Majestät sie in einem Augenblicke zusammenberufen haben, wo die Angelegenheiten von einer so großen Wichtigkeit sind, Sie völlig überzeugt sind, daß Sie in ihnen den nämlichen Entschluß finden werden, der Se. Majestät selbst beseelt, um die Ehre Ihrer Krone, die Interessen, so wie die gegründeten Rechte Ihres Volkes zu handhaben. Se. Majestät haben uns den Befehl gegeben, ihnen zu eröffnen, daß sobald das Resultat der Unterhandlungen zu Tilsit den Einfluß und das Uebergewicht Frankreichs

über die Mächte des festen Landes bestätigt hatten, Sie von der Absicht des Feindes benachrichtigt wurden, einen allgemeinen Bund dieser Staaten zu bilden, um entweder dieses Königreich völlig zu unterjochen oder Sr. Majestät einen ungewissen und schändlichen Frieden abzunöthigen; daß zu diesem Ende beschlossen wurde, Staaten, denen bis dahin Frankreich erlaubt hatte, ihre Neutralität beyzubehalten, oder zu erkaufen, zum Kriege gegen Se. Majestät zu zwingen, und gegen verschiedene Punkte der Besitzungen Sr. Majestät die sämmtliche Seemacht Europa's, namentlich die Flotten Portugals und Dännemarks, in Bewegung zu setzen. Es war dem zufolge eine unerlaßliche Pflicht für Se. Majestät, diese Flotten außer die Gewalt einer solchen Konföderation zu bringen.

Se. Majestät haben uns befohlen, sie zu versichern, daß erst, nachdem Sie vergebens sich bemüht hatten, eine gütliche Uebereinkunft mit Dännemark zu treffen, Sie gegen Ihre Wünsche, und aus bloßem Pflichtgefühl sich genöthigt gesehen haben, die Kommandanten Ihrer Flotten zu ermächtigen, Gewalt zu gebrauchen, und es gereicht Sr. Majestät zum lebhaftesten Vergnügen, daß Sie zu dem günstigen Erfolge dieser unangenehmen, aber nothwendigen Expedition ihnen Glück zu wünschen haben. Se. Majestät haben uns überdem den Befehl gegeben, ihnen zu eröffnen, daß das Betragen, das Sie gegen Portugal zu beobachten hatten, glücklicher Weise den Empfindungen Sr. Majestät angemessener war; daß der Hof von Lissabon, mit eben so viel Genauigkeit als Offenheit, Sr. Majestät von den Begehren und Projekten Frankreichs Nachricht gegeben hatte, wodurch die Aechtheit der von der andern Seite eingegangenen Nachrichten bestätigt wurde, und der portugiesische Hof zu gleicher Zeit unbestreitbare Rechte auf das

Vertrauen Sr. Majestät sich erwarb. Frankreich hatte beschlossen, die portugiesische Flotte als ein Werkzeug der Rache gegen Großbrittannien zu gebrauchen. Diese Flotte ist gegen Frankreich in Sicherheit gebracht worden, und dient gegenwärtig dazu, die Hoffnung und das Glück der portugiesischen Monarchie nach Brasilien zu führen. Se. Majestät rufen den Schutz der göttlichen Vorsehung über dieses Unternehmen an, und freuen sich über die Erhaltung einer Macht, die so lange Freundin und Alliirte Großbrittanniens gewesen ist, so wie über die Aussicht ihrer Niederlassung in der neuen Welt mit einem Zuwachs an Macht und Glanz. Wir sind von Sr. Majestät befehligt, ihnen bekannt zu machen, daß dem Feinde sein Vorhaben nur zu gut gelungen ist, Feindseligkeiten zwischen Sr. Majestät und ihren ehemaligen Alliirten, den Kaisern von Oesterreich und Rußland und dem Könige von Preußen herbeyzuführen, und daß die Gesandten dieser Mächte ihre Pässe verlangt und erhalten haben. Diese von Rußland ergriffene Maaßregel hat man durch Aufstellung von Klagen und Beschwerden, die keinen wahren Grund haben, zu rechtfertigen gesucht. Der Kaiser von Rußland hatte in Wahrheit seine Vermittelung zwischen Sr. Majestät und Frankreich angeboten; diese Vermittelung ist von Sr. Majestät nicht verworfen worden; allein Sie sind überzeugt, daß sie es billigen werden, daß Sie dieselbe nicht angenommen haben, ehe und bevor man Sie nicht in den Stand gesetzt, sich zu versichern, daß Rußland in einer Lage war, um als unpartheyischer Vermittler auftreten zu können, und ehe und bevor man Ihnen nicht von der Grundlage und den Grundsätzen, nach welchen Frankreich zu unterhandeln bereit war, Kenntniß gegeben hatte. Es sind keine Gründe zur Rechtfertigung

des feindlichen Betragens des Kaisers von Oesterreich, so wie Sr. preußischen Majestät angeführt worden, und selbst im Augenblicke, wo beyde ihre Gesandten zurückberufen haben, haben Se. Majestät von denselben keine Erklärung über die Bewegursachen ihres Betragens erhalten. Indessen haben Se. Majestät weder dem einen noch dem andern dieser Souveräne Anlaß zu Beschwerden gegeben. Se. Majestät haben befohlen, daß man ihnen Abschriften der Korrespondenz, welche zwischen dem Botschafter Sr. Majestät und dem Minister der auswärtigen Geschäfte Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, während der Unterhandlungen von Tilsit, statt gehabt hat, der offiziellen Note des russischen Gesandten am hiesigen Hofe, welche das Anerbieten der Vermittelung Sr. kaiserlichen Majestät zwischen Sr. Majestät und Frankreich enthielt, so wie der auf diese Note auf den Befehl Sr. Majestät ertheilten Antwort, endlich eine Abschrift der offiziellen Noten, welche von dem österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe übergeben worden sind, und der auf diese Note auf Befehl Sr. Majestät ertheilten Antworten vorlegen soll.

„Mit Bedauern haben Se. Majestät uns befohlen, ihnen zu eröffnen, daß, ungeachtet ihres aufrichtigsten Verlangens, den Krieg, in welchen Sie mit der ottomannischen Pforte verwickelt worden sind, zu beendigen, Ihre Bemühungen, unglücklicher Weise für das türkische Reich, durch die Machinationen Frankreichs, das nicht weniger Feind der Pforte, als Großbrittanniens ist, vereitelt worden sind. Während es aber dem Einflusse Frankreichs unglücklicher Weise gelungen ist, die Beendigung der bestehenden Feindseligkeiten zu verhindern, und dieses Land in neue Kriege zu verwickeln, sollen wir ihnen, auf Befehl Sr. Majestät, bekannt machen, daß

der König von Schweden allen Versuchen widerstanden, die man gemacht hat, um ihn zu bewegen, seine Allianz mit Grosbrittannien aufzugeben, und daß Se. Majestät nicht zweifeln, daß sie mit Ihnen von den heiligen Verbindlichkeiten, welche Ihnen die Festigkeit und die Treue des Königs von Schweden auferlegen, sich durchdrungen fühlen, und Sie in Stand setzen werden, die Verbindlichkeiten auf eine Großbrittanniens würdige Art zu erfüllen. Nach den Befehlen Sr. Majestät bleibt uns übrig, ihnen anzuzeigen, daß der Handels- und Freundschaftsvertrag, der am 31. Dezember 1806 zwischen Sr. Majestät und den amerikanischen vereinigten Staaten durch zu diesem Ende hinlänglich bevollmächtigte Kommissären abgeschlossen und unterzeichnet worden ist, in Folge der Weigerung des Präsidenten der vereinigten Staaten, diesen Traktat zu ratifiziren, nicht zum Vollzug gekommen ist."

Se. Majestät haben keinen Anstand genommen, eine unmittelbare und freywillige Genugthuung für eine willkührliche Handlung der Gewaltthätigkeit gegen ein amerikanisches Kriegsschiff anzubieten; allein die amerikanische Regierung hat bey dieser Gelegenheit Forderungen geltend zu machen gesucht, welche den Seerechten Großbrittanniens entgegen laufen, und welche Se. Majestät nie zuzugestehen, fest entschlossen sind. Se. Majestät hoffen inzwischen, daß die amerikanische Regierung von dem nämlichen Verlangen, das stets das Betragen Sr. Majestät bestimmt hat, von dem Verlangen, die Friedens- und Freundschaftsverhältnisse zwischen beyden Nationen zu erhalten, geleitet werden wird, und daß die Schwierigkeiten, die in den dermaligen Diskussionen allenfalls obwalten, noch auf eine wirksame Art werden gehoben werden können.

Se. Majestät haben uns befohlen, ihnen anzukündigen, daß in Folge des Dekrets, wodurch Frankreich sämmtliche Besitzungen Sr. Majestät in Blockadenstand erklärt, und das Gesetz der Konfiskation auf alle Erzeugnisse des Bodens und der Manufakturen Sr. Majestät angewandt hat, Sr. Majestät zuerst mit gelinden Repressalien eingeschritten sind, dann aber, als diese Maaßregel ihrem Zwecke nicht entsprach, für nöthig gehalten haben, andere und strenge Verfügungen zu treffen, für deren Vollziehung die Mitwirkung des Parlaments nöthig seyn wird; Se. Majestät haben befohlen, ihnen Abschriften der in dieser Absicht mit Zuziehung Ihres geheimen Raths erlassenen Verordnungen vorzulegen, und sie fodern sie auf, sobald als möglich sich damit zu beschäftigen.

Meine Herren von der Kammer der Gemeinen!

Se. Majestät haben befohlen, ihnen das Verzeichniß der Ausgaben für das beginnende Jahr, in dem festen Vertrauen, vorzulegen, daß nach der treuen Ergebenheit und dem Gemeinsinn, die sie beleben, sie für die Bedürfnisse des Staats auf eine mit der Dringlichkeit der Umstände im Verhältnisse stehenden Art sorgen werden. Se. Majestät kündigen ihnen mit großer Zufriedenheit an, daß, ohngeachtet der Hindernisse, welche der Feind dem Handel und den Verbindungen Ihrer Unterthanen mit andern Nationen in den Weg zu legen gesucht hat, die Hülfsquellen des Landes im verflossenen Jahre doch so reichlich zu fließen fortgefahren haben, daß sowohl die ständigen Einkünfte, als jene, die nur augenblicklich und vorübergehend sind, weit mehr, als in dem vorigen Jahre, ertragen haben. Das Vergnügen

daß sie empfinden werden, wenn sie hören, daß die Staatseinkünfte auf einer so festen Grundlage beruhen, kann nur einen Zuwachs erhalten, wenn, wie Se. Majestät hoffen, man die Möglichkeit finden wird, die für das laufende Jahr nöthigen Subsidien zu erheben, ohne deswegen die Last der Auflagen bedeutend zu vermehren.

Mylords und meine Herren!

„Se. Majestät haben uns besonders befohlen, ihnen zu sagen, daß, wenn es je einen gerechten und Nationalkrieg gab, es derjenige ist, den Se. Majestät jetzo fortzusetzen genöthigt sind. Dieser Krieg ist, in seinem Ursprung und ersten Grundsatze, rein devensiv. Se. Majestät haben keinen andern Zweck, als zu einem sichern und ehrenvollen Frieden zu gelangen. Allein ein solcher Frieden kann nur auf der Grundlage einer vollkommenen Gleichheit unterhandelt werden. Die Augen Europa's und der Welt sind auf das brittische Parlament gerichtet. Wenn, wie Se. Majestät das feste Vertrauen haben, sie in dieser Krise des Schicksals ihres Vaterlandes, die der brittischen Nation eigenen Gesinnungen zeigen, wenn sie ohne Furcht dem Bunde des Auslandes, der sich gegen uns gebildet hat, unter das Gesicht treten, dann befehlen uns Se. Majestät, sie Ihrer festen Ueberzeugung zu versichern, daß, mit Hülfe der göttlichen Vorsehung, Großbrittannien mit Ruhm und Vortheil diesen Kampf beendigen wird. Endlich sind wir befehligt, sie zu versichern, daß in diesem wichtigen und schrecklichen Kampf, sie auf die Festigkeit Sr. Majestät rechnen können, als welche kein anderes Interesse, als das Ihres Volkes, haben, so wie auch Sr. Majestät hinwieder auf die Weisheit, Standhaftigkeit, Liebe und Unterstützung Ihres Parlaments rechnen."

Diesen Reden wollen wir die merkwürdigen Noten des Moniteurs entgegensetzen, sie werden uns viel Aufschluß über die Lage der Höfe und ihre wechselseitigen Verhältnisse und geheime Gesinnungen geben.

Vom russischen Hofe

sagt der Moniteur bey der Gelegenheit wo Lord Hawkesbury auf die Mittheilung der geheimen Artikel des Tilsiter Friedens kömmt.

„Dies verdient Aufmerksamkeit, denn es ist ein Mitglied des Kabinets, das spricht. Ihr erhaltet also Mittheilungen von einem Verräther, und ihr wißt noch nicht, welches Vertrauen ein Verräther verdient? Die Leichtgläubigkeit der englischen Regierung, das Vertrauen, das sie in die Verräther aller Art setzt, sind unbegreiflich; wir sind autorisirt, zu erklären, daß wenige Monate verfließen werden, ohne daß Europa nicht neue Beweise darüber erhält ꝛc."

Die englischen Minister haben auch gesagt, daß Rußland kein Freund der Pforte sey; sie mögen nun auch die Mittel angeben, die zu ihrem Gebote stehen, um gegen Frankreich und Rußland, nicht die Dardanellen, sondern den Euphrat und den Indus zu vertheidigen... Wenn in dem Kabinet von London.. ein Mann, fähig, in die Zukunft zu blicken, wäre, würde er in dieser einzigen Stelle die Ahndung des Untergangs der englischen Macht finden ꝛc."

Vom österreichischen Hofe

sagt der Moniteur über die Aeußerung des Königs, als seyen keine Gründe zu einem feindlichen Betragen Oesterreichs vorhanden.

„Es ist etwas geheimnißvolles in dieser Stelle, das nur durch Oesterreich aufgeklärt werden kann. Entweder lassen die Minister Sr. brittischen Majestät Dieselbe nicht die Wahrheit sagen, oder sie verbergen, wie sie es in Hinsicht des Königs gethan haben, dem Parlament die Note Oesterreichs, die wenigstens eben so nachdrücklich und bündig ist, als die russische Note, oder auch, was wir kaum glauben können, der österreichische Gesandte hat die Befehle seines Hofes nicht vollzogen. In einem, wie in dem andern Fall, ist man in Frankreich besser, als in England unterrichtet; denn man weiß, daß Oesterreich, als es England zu Unterhandlungen über den Seefrieden aufforderte, als einen vorläufigen Beweis seiner diesfallsigen Gesinnungen forderte, daß England vollständig auf alle gegen Dännemark ergriffene feindliche Maaßregeln zurückkäme, die dänische Flotte zurückgäbe, und Kopenhagen wieder in den nämlichen Stand versetzte, in dem es vor dem Angriffe war ꝛc."

„Wenn unter den mitgetheilten Noten keine vergessen wird, so wird Oesterreichs Erklärung sich darunter finden; findet sie sich nicht, so haben wir nichts zu sagen; Oesterreich hat die diesfallsigen Ursachen zu beurtheilen."

Von der osmannischen Pforte

sagt der Moniteur: „Aus Haß gegen die Pforte, verläumdet sie Herr Canning. Er mögte Frankreich und Rußland reizen, Konstantinopel's sich zu bemeistern. Hat Herr Canning, indem er der Pforte diesen schlimmen Dienst erwies, die Sache wohl auch gehörig überdacht? Weiß er nicht, daß Konstantinopel und Bagdad der Weg nach Indien sind? Ist er so unwissend,

daß es ihm entgeht, daß eine solche Theilung ganz gegen Englands Interesse wäre? Er mögte Frankreich dahin bringen, daß es seine Armee in Dalmatien einverständlich mit der (russischen) Armee in der Moldau marschieren ließe; giebt es denn keinen Faktor der ostindischen Kompagnie, der dem Herrn Canning eine Landkarte zeigen will? Und, um ihn zu belehren, wäre keine Specialkarte nöthig; die erste beste Weltkarte eines Schülers der untersten Klassen der Universität von Oxford würde hinreichen. Wie viel Weg wäre nicht schon zurückgelegt, wenn 80,000 Russen und Franzosen zu Konstantinopel wären? Wenige Monate später wären sie am Euphrat. Was liegt aber Herrn Canning an diesem Resultat? Wenn ihn der Unwillen der Nation alsdann aus dem Ministerium entfernt, dann kehrt er blos in den Zustand seiner ersten Nichtigkeit zurück. Wir glauben indessen nicht an Herrn Cannings Behauptung; wir haben bewiesen, daß sie verläumderisch ist. Und wäre sie auch gegründet, so würde ein einer indiskreten Erklärung schuldiger Minister verdienen, verantwortlich für die Folgen, die sie haben kann, gemacht zu werden. Uebrigens überlassen wir diese Bemerkungen dem Nachdenken der ostindischen Kompagnie. Seit wann besitzt die englische Nation Männer, die, während sie nicht zu sprechen wissen, ohne sich zu schaden, nicht weise genug sind, zu schweigen? Pitt, Fox, wo seyd ihr?"

Von Preußen

sagt der Moniteur bey der Erklärung des englischen Ministers über Herrn von Jacobi:

„Diese Erklärung verdient aufbehalten zu werden; man wird sie in Rechnung bringen. Sie beweist die

Theilnahme, welche das englische Ministerium an Preußen nimmt, so wie sein Verlangen, den preußischen Hof wieder in Berlin zu sehen. Wie, hat Herr Canning nicht daran gedacht, daß diese Aeußerung an ihre Addresse gelangen, und daß dieser Wunsch günstig aufgenommen werden wird? Was wird das Berliner Kabinet antworten, wenn, nachdem man in einem Manifeste Reden, die Herr von Jacobi geführt, bekannt gemacht hatte, man diese durch eine offizielle Erklärung bestätigt? Statt über Preußen, das seinen Gesandten zurückberufen hat, sich zu beklagen, übernimmt das englische Ministerium dessen Vertheidigung. Es wünscht, daß Preußen von den französischen Truppen geräumt werde. Was würde es antworten, wenn man ihm sagte: Es wird bey dem allgemeinen Frieden geräumt werden; es wird es werden, wenn ihr die zu Kopenhagen geraubten Schiffe zurückgegeben habt, wenn Schweden gemeinschaftliche Sache mit dem festen Lande gemacht hat. Hier ist wohl ein abermaliger Beweis von der Unbedachtsamkeit des Ministeriums."

Von Portugal.

Auf eine Angabe des Herrn Canning, daß im Monat Oktober ein geheimer Vertrag mit Portugal unterzeichnet worden, wodurch dieser Staat sich verpflichtete, keine französische Besatzung in den portugiesischen Forts und Hafen anzunehmen, und die Personen und das Eigenthum der englischen Unterthanen zu schützen, antwortet der Moniteur:

„Wir hatten alles dies geahndet, und wir wußten sehr wohl, daß die Kolonie von Brasilien England zugehöre; der Hafen von Lissabon würde gleichfalls ein

englischer Hafen geworden seyn, wenn keine französische Armee in Portugal gewesen wäre. Wir danken Herrn Canning für die Mühe, die er sich giebt, Frankreich zu rechtfertigen. Aus seinen Anführungen geht hervor, daß das Haus Braganza die Strafe seiner Falschheit getragen hat. Wir wünschen, daß England noch oft Verträge abschließe, die uns so vortheilhaft sind."

Von Schweden

sagt der Moniteur: „Se. brittische Majestät wollen also, wenn man der Sprache glauben darf, welche die Minister denselben in den Mund legen, vermöge Ihrer erprobten Theilnahme an dem Schicksale Ihrer Alliirten, dem Könige von Schweden die nämlichen Vortheile, wie dem Prinzen Regenten von Brasilien, d. h. eine Niederlassung in der neuen Welt mit einem Zuwachs an Macht und Glanz, sichern. Wirklich versprechen Sie ihm eine Kolonie zu seinen westindischen Besitzungen von St. Barthelemy. Alles ist konsequent in dem System des englischen Ministeriums; denn ohne Zweifel glaubt es nicht, die Mittel zu haben, Schweden gegen die Feindschaft Rußlands, Dännemarks und Frankreichs zu schützen. Es hatte inzwischen ein solches Mittel: den Frieden; aber es hat ihn verworfen. Freylich sagen die Minister, daß sie Schweden mit Subsidien zu Hülfe kommen werden; diese aber werden weder die Ehre noch die Krone des Königs von Schweden retten. Wenn Rußland Meister von Stockholm seyn wird, welche Vortheile werden daraus Sr. brittischen Majestät erwachsen? Man muß es wiederholen: wenn die Rathschlüsse der Vorsehung einmal ein Ereigniß festgesetzt haben, dann kann keine menschliche Macht mehr sich demselben

widersetzen, England mußte daher den Frieden verweigern.“

„Die Subsidien, die ihr Oesterreich bezahlt habt, befinden sich in der Pariser Bank; die, die ihr Schweden geben werdet, werden in die Bank von Petersburg wandern. . . . , Gute, tapfere und achtungswürdige schwedische Nation, in welchen Abgrund stürzt man dich? Warum, wenn ihr Schweden vertheidigen wollt, sind keine 80,000 Engländer in Stockholm? Warum sind eure Truppen, statt sie nach Madera zu schicken, nicht auf den Gränzen von Finnland gelagert? rc.“

Ueber die künftigen Aussichten Großbrittanniens

sagt der Moniteur: „England hat sich zuerst für Belgien geschlagen, das ihm allein die Allianz mit Holland sichern konnte, und man hat gesehen, wie es diesen Kampf mit Ruhm und Vortheil geendigt hat. Es hat seitdem seinen Einfluß auf den größten Theil der Küsten des mittelländischen Meeres, und auf die Elbe und Weser verloren. Wir wollen nicht ganz sagen, was wir denken; allein es ist leicht, das Resultat des Kriegs, den England die Unklugheit hat, zu verlängern, vorherzusehen. Es wird eines Tages Frieden werden, denn die Leidenschaften des Hasses dauern nicht immer, und bey einer Nation, die Energie hat, bekommt die Vernunft früh oder spät das Uebergewicht über den Eigensinn der Gewalt. Dann aber werden Begebenheiten von einer Art statt gehabt haben, daß England in seinen wichtigsten Besitzungen, in der Hauptquelle seiner Reichthümer, ohne Barriere seyn wird, so wie es nach

der vierten Koalition ohne Barriere auf der Elbe gewesen ist."

Aus diesen Noten des Moniteurs sieht man deutlich, wie Frankreich und England über die Gesinnungen der europäischen Höfe denken; und daß der Krieg so lange dauern werde, bis die Regenten Europens nicht mehr die Neigungen ihres Herzens, sondern das Interesse ihrer Völker zur Richtschnur ihrer Verbindungen und Verhandlungen nehmen.

V.

Die Gänseprediger.

Ich habe einmal in irgend einer alten Legende gelesen, daß ein gewisser Heiliger, da die Menschen seine guten Ermahnungen nicht hören wollten, sich mit seinen Predigen an die Gänse gewendet habe, und unter diesen unvernünftigen Thieren aufmerksamere Zuhörer gefunden habe, als unter den sogenannten vernünftigen. Man könnte in unsern Zeiten dieß auf politische Schriftsteller anwenden, und sie Gänseprediger heißen; denn sie mögen noch so gute Vorschläge thun, noch so sehr warnen und mahnen; sie werden von denen nicht gehört, welche sie am ersten hören sollten.

In der That, wenn man die großen Fehler betrachtet, welche nicht Theoretiker oder Anfänglinge der politischen Künste, sondern die sonst geübtesten Minister und Generäle in unsern Zeiten gemacht haben, wenn man bedenkt, daß nach so grob begangenen Fehlern fast dieselben Minister oder Generäle kurz darauf wieder in die nämlichen Schlingen gegangen sind; so sollte man glauben, alle diplomatisch-militärische Geschicklichkeit wäre auf einer Seite gänzlich verschwunden, und auf die andere übergegangen.

Man sagt von den politischen Schriftstellern, daß sie bloße Theoretiker und Stubengelehrten seyen, welche

nie an der Spitze der Staatsgeschäfte oder einer Armee gestanden hätten; indessen haben diese sogenannten Stubengelehrten die kritischen Zeitpunkte richtiger gefaßt, und die Folgen davon und Maaßregeln besser angegeben, als so mancher Minister oder General, welcher jetzt wegen seinen Fehlern in Gnaden entlassen ist, oder gar vor einem Kriegsgerichte steht.

Pitt! Fox! wo seyd ihr? sagt der Moniteur. Man könnte noch weiter sagen: Kauniz, Herzberg! Oxenstierna! wo seyd ihr?

In der
Andreäischen Buchhandlung
in Frankfurt am Main

ist erschienen:

Brand (Jakob) allgemeine Weltgeschichte zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen, 3tes Heft: Geschichte der Mazedoner und der aus der mazedonischen Monarchie entstandenen Reiche bis zur römischen Oberherrschaft, gr. 8. 8 gr.
oder 30 kr.

Röschlaub (Dr. Andr.) Lehrbuch der besondern Nosologie, Jatreusiologie und Jaterie, 1ten Bandes 2te Abtheil. 1^{r} Abschnitt: die Abhandlung der, an der Sinnlichkeit des Menschen erscheinenden, Uebelseynsformen enthaltend, gr. 8. 1 Rthlr.
oder 1 fl. 48 kr.

Vogt (Nik.) historische Darstellung des europäischen Völkerbundes, 1ter Theil, gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.

Uihlein (Jos.) lateinisches Lesebuch zur Uebung im Uebersetzen für junge Lateiner; aus den besten alten und neuen lateinischen Schriftstellern zusammengetragen, 8. 4 gr.
oder 15 kr.

— — Sammlung der besten prosaischen und poetischen Schriften zur Uebung im emphatischen Lesen und Deklamiren, nebst einem Anhange von geschäftlichen Aufsätzen zum Gebrauche in Schulen, neue verbesserte Auflage, gr. 8. 10 gr. oder 40 kr.

Zur Ostermesse erscheint:

Systematische Darstellung des rheinischen Bundes, aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts, von Dr. Wilh. Jos. Behr, gr. 8°.